

**Richtlinie zum Erwerb des
Feuerwehr-Leistungsabzeichens
Baden-Württemberg in**

SILBER



Stand: Januar 2017

Herausgeber:
Innenministerium Baden-Württemberg

Vorwort

Die Grundsätze zum Erwerb der Leistungsabzeichen wurden im Jahr 1963 erstmals festgelegt. 1975, 1989 und 2002 wurden überarbeitete Fassungen herausgegeben. Seit 2002 haben sich die Rahmenbedingungen für die Ausbildung und den Einsatz der Feuerwehren wiederum in einigen Punkten geändert. Eine Anpassung der Richtlinien im Jahre 2006 wurde deshalb notwendig. Bei den Abnahmen der Leistungsübungen des Jahres 2006 hat sich gezeigt, dass kleine Korrekturen bei den Zeitvorgaben in der Leistungsstufe „Bronze“, sowie bei der Leistungsstufe „Silber“ erforderlich waren. Auch haben sich mit der Einführung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 „Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ im Januar 2007 die Rahmenbedingungen für die Ausbildung und den Einsatz der Feuerwehren erneut in verschiedenen Punkten geändert. Dies führte dazu, dass in den Leistungsstufen „Bronze“ und „Gold“ die Übungen bei der Menschenrettung über tragbare Leitern noch einmal überarbeitet werden musste.

Die Ausbildung hat mit den Feuerwehr-Dienstvorschriften und dem Lernzielkatalog für die Freiwilligen Feuerwehren, den Regelungen für die Standortausbildung und der Verwaltungsvorschrift - Feuerwehrausbildung ein sicheres Fundament. Die Fortbildung in den Feuerwehren baut hierauf auf und ergänzt sie. Die Leistungsübungen sind ein wichtiger Teil der Fortbildung. Sie dienen im Besonderen dazu, durch intensives Training die notwendige Sicherheit im Einsatz zu erlangen.

Orientiert an der Vielfalt heutiger Schadenereignisse sollen Leistungsübungen das Einsatzgeschehen möglichst praxisnah darstellen und an den übenden Anforderungen stellen, wie sie täglich im Einsatz angetroffen werden. Dazu gehört das Tragen von Atemschutzgeräten und der Umgang mit dem Führungsmittel Funk. Ebenso zwingend ist es, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass heute rund 70 Prozent der Einsätze der Technischen Hilfeleistung zuzuordnen sind.

Die Gemeindefeuerwehren wurden in den zurückliegenden Jahren für die derzeitige Aufgabenerledigung ausgestattet. In der Regel ist deshalb die für die Leistungsübungen notwendige technische Ausstattung in den Gemeindefeuerwehren vorhanden.

Die neu gefassten Richtlinien zum Erwerb der Feuerwehr-Leistungsabzeichen sollen den Feuerwehren helfen, sich auf heutige Anforderungen im Einsatz vorzubereiten.

Januar 2017

Dr. Karsten Homrighausen, Landesbranddirektor
Innenministerium Baden-Württemberg

Redaktionell überarbeitete Version, Stand Januar 2017, unter Beachtung der Änderungsvorschläge vom Schiedsrichter-Obmann-Treffen am 28. September 2017 an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg.

Die hergebrachten Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	5
1.1 Stufen der Leistungsübungen und -abzeichen, Zweck.....	5
1.2 Anwenden von Vorschriften.....	5
2. Zusammensetzung der Gruppe – Leistungsübung Silber.....	5
3. Wiederholen der Leistungsübung.....	5
4. Übungsgelände und Übungsobjekt.....	6
4.1 Geländebeschaffenheit.....	6
4.2 Übungsobjekt Leistungsübung Löscheinsatz – Darstellung.....	6
4.3 Wasserversorgung.....	6
4.4 Kennzeichnung.....	6
4.5 Übungsobjekt technischer Hilfeleistungseinsatz - Darstellung.....	6
4.6 Sicherstellen des Brandschutzes.....	6
4.7 Kennzeichnung technischer Hilfeleistungseinsatz.....	6
5. Voraussetzung für die Teilnahme.....	6
5.1 Persönliche Voraussetzungen.....	6
5.2 Persönliche Schutzausrüstung.....	7
5.3 Besondere Ausrüstungshinweise.....	7
5.4 Technische Ausrüstung.....	7
5.5 Erfassen der feuerwehrtechnischen Beladung.....	7
5.6 Zeitvorgaben.....	7
5.7 Übungsteil technischer Hilfeleistungseinsatz – Arbeitsgeräte.....	7
6. Alternative Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz.....	8
7. Überprüfen der persönlichen Ausrüstung und der feuerwehrtechnischen Beladung.....	8
8. Bereitstellung der Gruppe für die Leistungsübung Löscheinsatz.....	8
8.1 Bereitstellung des Löschfahrzeuges.....	8
8.2 Überprüfen der Einsatzbereitschaft.....	8
8.3 Auslösen der Funktionen.....	8
8.4 Beurteilen des Gesamteindrucks der Gruppe.....	8
9. Durchführung der Leistungsübung Löscheinsatz.....	8
9.1 Lage.....	8
9.2 Gruppenführer – Beurteilung der Lage beim Eintreffen, erster Entschluss, erster Befehl.....	8
9.3 Gruppenführer – zweiter Befehl.....	10
9.4 Gruppenführer – weitere Befehle.....	10
9.5 Meldung „Brand aus!“.....	11
9.6 Ende der Leistungsübung Löscheinsatz.....	11
10. Bereitstellung der Gruppe für den technischen Hilfeleistungseinsatz.....	11
10.1 Bereitstellung des Fahrzeugs und der Gruppe.....	11
10.2 Sonderzeichen.....	12
10.3 Auslösen der Funktionen.....	12
10.4 Überprüfen der Einsatzbereitschaft.....	12
11. Durchführung der Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz.....	12
11.1 Lage.....	12
11.2 Beurteilung der Lage, erster Entschluss und erster Befehl.....	12
11.3 Gruppenführer – erste Lagemeldung.....	13
11.4 Weitere Befehle des Gruppenführers.....	14
11.5 Gruppenführer – zweite Lagemeldung.....	14
11.6 Gruppenführer – dritte Lagemeldung.....	14
11.7 Ende der Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz.....	14
12. Bereitstellung der Gruppe für die alternative Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz.....	15
12.1 Bereitstellung des Fahrzeugs und der Gruppe.....	15
12.2 Sonderzeichen.....	15
12.3 Auslösen der Funktionen.....	15
12.4 Überprüfen der Einsatzbereitschaft.....	15
13. Durchführung der Leistungsübung alternativer techn. Hilfeleistungseinsatz.....	15
13.1 Lage.....	15
13.2 Beurteilung der Lage beim Eintreffen an der Einsatzstelle, erster Entschluss und erster Befehl.....	16
13.4 Weitere Befehle des Gruppenführers.....	17
13.5 Gruppenführer – zweite Lagemeldung.....	17

13.6	Gruppenführer – dritte Lagemeldung	18
13.7	Ende des alternativen technischen Hilfeleistungseinsatzes.....	18
14.	Bestellung und Aufgaben der Schiedsrichter	18
14.1	Allgemeines	18
14.2	Schiedsrichterkommission	18
14.3	Vorsitzender - Schiedsrichter Nr. 1.....	18
14.4	Aufgaben der Schiedsrichter.....	18
15.	Gesamtbewertung der Gruppe.....	18
16.	Beurteilung der Gruppe	19
16.1	Fehlerpunkte Persönliche Ausrüstung	19
16.2	Fehlerpunkte Löschfahrzeug, feuerwehrtechnische Beladung.....	19
17.	Einzelbewertung für Leistungsübung Löscheinsatz	19
17.1	Gruppenführer Fehlerpunkte.....	19
17.2	Maschinist Fehlerpunkte.....	20
17.3	Melder Fehlerpunkte.....	21
17.4	Angriffstrupp Fehlerpunkte	21
17.5	Wassertrupp Fehlerpunkte	22
17.6	Schlauchtrupp Fehlerpunkte	23
18.	Einzelbewertung der Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz	23
18.1	Gruppenführer Fehlerpunkte.....	23
18.2	Melder Fehlerpunkte.....	24
18.3	Maschinist Fehlerpunkte.....	24
18.4	Angriffstrupp Fehlerpunkte	25
18.5	Wassertrupp Fehlerpunkte	25
18.6	Schlauchtrupp Fehlerpunkte	26
19.	Einzelbewertung der alternativen Leistungsübung techn. Hilfeleistungseinsatz.....	26
19.1	Gruppenführer Fehlerpunkte.....	26
19.2	Melder Fehlerpunkte.....	27
19.3	Maschinist Fehlerpunkte.....	27
19.4	Angriffstrupp Fehlerpunkte	28
19.5	Wassertrupp Fehlerpunkte	28
19.6	Schlauchtrupp Fehlerpunkte	29
Anlagen.....		30
Anlage 1	Zeichnung Übungsbahn für Löscheinsatz Silber.....	30
Anlage 2	Zeichnung Übungsgerüst, Vorderseite	31
Anlage 3	Abbildung Übungsgerüst (alte Ausführung)	31
Anlage 4	Abbildung Übungsgerüst (neue Ausführung)	32
Anlage 5	Abbildung Transportcontainer für Übungsgerüst (neu)	32
Anlage 6	Abbildung Transportcontainer für technisches Gerät.....	33
Anlage 7	Zeichnung Übungsbahn Hilfeleistungseinsatz	34
Anlage 8	Zeichnung Übungsbahn „Alternativer Hilfeleistungseinsatz“	35
Anlage 9	Abbildungen der angebundenen Feuerwehrgeräte	36
Anlage 10	Übungsmodell für technische Hilfeleistung	37
Anlage 11	Überarbeitung der Richtlinie von 04/2007 (neuer Stand 04/2013)	38

1. Allgemeines

1.1 Stufen der Leistungsübungen und -abzeichen, Zweck

Die Leistungsübungen werden als Einsatzübungen durchgeführt. Die Leistungsübungen können in drei Stufen durchgeführt und entsprechend kann das dazu gehörige Leistungsabzeichen erworben werden.

Die Stufen sind:

- **Bronze**
Löscheinsatz einschließlich der Rettung einer Person über tragbare Leiter.
- **Silber**
Löscheinsatz mit Wasserentnahme aus offenem Gewässer sowie technischer Hilfeleistungseinsatz einschließlich Rettung einer Person und Erste Hilfe.
- **Gold**
Löscheinsatz einschließlich der Rettung einer Person über tragbare Leiter sowie technischer Hilfeleistungseinsatz einschließlich der Rettung einer Person und Erste Hilfe. Die Gruppe muss neben dem Lösch- und technischen Hilfeleistungseinsatz durch eine schriftliche Prüfung das notwendige Fachwissen nachweisen.

1.2 Anwenden von Vorschriften

Bei der Abnahme der Leistungsübungen sind zu beachten:

- das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg
- die nachstehenden Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)
 - FwDV 1 „Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“
 - FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“
 - FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“
 - FwDV 7 „Atemschutz“
 - FwDV 10 „Die tragbaren Leitern“
 - FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
 - FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“
 - FwDV 810.3 „Sprechfunkdienst“
- die nachstehenden Unfallverhütungsvorschriften:

· Allgemeine Vorschriften	GUV-V A1
· Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	GUV-V A2
· Feuerwehren	GUV-V C53
· Sicherer Feuerwehrdienst	GUV-I 8558
· Merkblätter, Merkhefte	GUV-I 8651
· Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Gerät der Feuerwehr	GUV-G 9102
· Leiter und Tritte	GUV-V D36
· die Betriebs- und Bedienungsanleitungen der einzusetzenden Geräte in der jeweils geltenden Fassung	

Im Übrigen gilt diese Richtlinie einschließlich der Anlagen.

2. Zusammensetzung der Gruppe – Leistungsübung Silber

Die Gruppe besteht aus neun Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung einer Gemeinde- oder Werkfeuerwehr. Es können sich Feuerwehrangehörige aus mehreren Gemeindefeuerwehren beziehungsweise aus Gemeinde- und Werkfeuerwehr zu einer so genannten „gemischten Gruppe“ zusammenschließen.

3. Wiederholen der Leistungsübung

Eine nicht bestandene Leistungsübung kann frühestens in der folgenden Kalenderwoche wiederholt werden. Werden bei der Leistungsübung Feuerwehrangehörige als Ergänzungskräfte eingesetzt, die am gleichen Tag, beziehungsweise in der gleichen Kalenderwoche schon eine Leistungsübung durchgeführt und diese nicht bestanden haben, so wird diese Übung für diese Teilnehmerinnen oder Teilnehmer nicht gewertet. Bei Wiederholung der Leistungsübung müssen alle Übungsteile (Lösch- und technischer Hilfeleistungseinsatz) durchgeführt werden.

4. Übungsgelände und Übungsobjekt

4.1 Geländebeschaffenheit

Die Leistungsübung wird auf einem möglichst ebenen Gelände durchgeführt. Es müssen mindestens eine Übungsbahn (Anlage 1), die ca. 80 Meter lang und ca. 20 Meter breit ist, und ein Übungsgerüst (Anlagen 2 bis 4) vorhanden sein. Für die Unfalldarstellung muss eine Übungsbahn von ca. 100 Meter Länge und ca. 10 Meter Breite (Anlagen 7 oder 8) vorhanden sein.

4.2 Übungsobjekt Leistungsübung Löscheinsatz – Darstellung

Das Übungsobjekt für die Leistungsübung Löscheinsatz wird durch ein Übungsgerüst (Anlagen 2 bis 4) dargestellt. Die Brandstellen werden durch verschieden farbige, am Übungsgerüst befestigte Fallklappen gekennzeichnet. Am Übungsgerüst ist ein Hinweisschild „Rauchgrenze“ angebracht.

4.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt für die Leistungsübung Silber aus einem Löschteich (Behälter). Die geodätische Saughöhe am Löschteich soll mindestens 0,5 Meter betragen und nicht größer als 3 Meter sein.

4.4 Kennzeichnung

Der Aufstellplatz der Tragkraftspritze beziehungsweise des Löschfahrzeuges und die Ablegestelle des Verteilers sind zu kennzeichnen.

4.5 Übungsobjekt technischer Hilfeleistungseinsatz - Darstellung

Das Übungsobjekt für den technischen Hilfeleistungseinsatz wird mit einem Unfall-Pkw, einem quer liegenden Baumstamm und durch ein Unfallopfer dargestellt; der Darsteller wird von der Feuerwehr gestellt, die die Leistungsübung durchführt (Anlage 7). Das Übungsobjekt für den alternativen technischen Hilfeleistungseinsatz wird mit einem Unfall-Pkw, einem darunter liegenden Fahrrad und durch ein Unfallopfer dargestellt; der Darsteller wird von der Feuerwehr gestellt, die die Leistungsübung durchführt (Anlage 8).

4.6 Sicherstellen des Brandschutzes

Der Brandschutz wird bei Löschfahrzeugen mit eingebautem Löschwasserbehälter mit dem Schnellangriff Wasser und bei den übrigen Löschfahrzeugen mittels Pulverlöschers sichergestellt.

4.7 Kennzeichnung technischer Hilfeleistungseinsatz

Die Aufstellplätze des Löschfahrzeugs und die Ablegestelle der Warmausrüstung sind zu kennzeichnen. Die Standorte des Stromerzeugers, des Stativs beziehungsweise der Stative sind aus der Anlage 7 und Anlage 8 ersichtlich.

5. Voraussetzung für die Teilnahme

5.1 Persönliche Voraussetzungen

Für die Teilnahme an der Leistungsübung gilt Folgendes:

- Alle teilnehmenden Feuerwehrangehörigen müssen die Truppmannausbildung Teil 1 sowie den Sprechfunkerlehrgang erfolgreich abgeschlossen haben und dies durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Die Atemschutzgeräteträger müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang und zum Zeitpunkt der Leistungsübung die Tauglichkeit gemäß einer gültigen G26.3-Untersuchung nachweisen.
- Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Das Leistungsabzeichen Silber kann frühestens im folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des Leistungsabzeichens in Bronze erworben werden. Der Nachweis ist mit Besitzzugnis zu erbringen.

5.2 Persönliche Schutzausrüstung

Die Gruppe muss zur Leistungsübung mit folgender persönlicher Schutzausrüstung antreten:

- Feuerwehr-Schutzanzug
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz und/oder Helmtuch
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe
- Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk
- Feuerwehr-Haltegurt mit Feuerwehrbeil; es sind auch Feuerwehr-Sicherheitsgurte nach vorhergehender Norm zugelassen

5.3 Besondere Ausrüstungshinweise

- Die persönliche Schutzausrüstung muss den derzeit geltenden Vorschriften entsprechen.
- Für den Maschinisten entfällt der Feuerwehr-Haltegurt.
- Der Gruppenführer trägt die blaue Funktionskennzeichnung (z.B. Weste).
- Der Gruppenführer muss geeignete Hilfsmittel zur Atemschutzüberwachung nach FwDV 7 mit sich führen.
- Die Atemschutzgeräteträger müssen mit Feuerschutzhauben ausgestattet sein.
- Für den Angriffstrupp muss Gesichtsschutz (Klappvisier) vorhanden sein.
- Der Angriffs- und der Wassertrupp müssen im technischen Hilfeleistungseinsatz bei der Rettung des Verletzten Einmalhandschuhe tragen.

5.4 Technische Ausrüstung

Der Löscheinsatz der Leistungsübung kann mit allen genormten Löschfahrzeugen mit Staffel- oder Gruppenbesatzung durchgeführt werden. Je nach Stand der Normbeladung sind zur Durchführung der Leistungsübung ergänzend Geräte (Handscheinwerfer, Feuerwehrleine u.a.) erforderlich. Diese Geräte sind für die Durchführung der Leistungsübungen zusätzlich im Fahrzeug zu lagern und müssen unfallfrei entnommen werden können oder werden neben dem Fahrzeug bereit gelegt. Als Kommunikationsmittel werden drei Handsprechfunkgeräte im 2-m-Bereich benötigt. Die Ausstattung zur Atemschutzüberwachung muss so gestaltet sein, dass die Überwachung und die Einsatzdokumentation der Atemschutztrupps entsprechend der FwDV 7 „Atemschutz“ durchgeführt werden können. Für die Wasserentnahme mittels Feuerlöschkreiselpumpe sind vier A-Saugschläuche erforderlich. Zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und Verteiler wird ein B-Druckschlauch und zwischen Verteiler und C-Strahlrohr werden zwei C-Druckschläuche benötigt. Bei Verwendung von CM-Strahlrohren muss der Ausgangsdruck an der Feuerlöschkreiselpumpe fünf bar und bei Verwendung von Hohlstrahlrohren sechs bis sieben bar betragen. Die Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz kann mit allen Löschfahrzeugen durchgeführt werden. Die eventuell ergänzende notwendige Ausrüstung kann bereitgestellt oder aus Rüst- und Gerätewagen entnommen werden. Fest eingebaute und vom Fahrzeugmotor angetriebene Stromerzeuger dürfen für die Energieversorgung nicht eingesetzt werden.

5.5 Erfassen der feuerwehrtechnischen Beladung

Die feuerwehrtechnische Beladung nach DIN 14530 muss nach Art und Menge in einer Liste erfasst sein. Ausreichend sind auch in den Geräteräumen und auf den Stirnseiten von Schüben angebrachte, wetterbeständige, gut lesbare Verzeichnisse.

5.6 Zeitvorgaben

Gruppen, die die Leistungsübung mit einer Tragkraftspritze durchführen und diese vom Schlitten nehmen, erhalten ein Zeitguthaben von 20 Sekunden (für den gesamten Zeitrahmen). Des Weiteren gilt Ziffer 15.

5.7 Übungsteil technischer Hilfeleistungseinsatz – Arbeitsgeräte

Für den Übungsteil technischer Hilfeleistungseinsatz sind ein tragbarer Stromerzeuger 5 kVA oder 8 kVA, Beleuchtungsgerät einschließlich elektrischer Leitungen, Stativ und ein hydraulisches Rettungsgerät sowie Handwerkzeug erforderlich. Gruppen und gemischte Gruppen, bei denen die erforderliche Ausrüstung in der Gemeindefeuerwehr vorhanden ist, müssen die Leistungsübung entsprechend der Ziffer 11 durchführen.

6. Alternative Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz

Gruppen aus Feuerwehren, bei denen die erforderlichen hydraulischen Rettungs- und Beleuchtungsgeräte nicht vorhanden sind, müssen den Übungsteil zum alternativen technischen Hilfeleistungseinsatz nach der Nummer 13 durchführen. Die notwendige Beleuchtungsausrüstung einschließlich des Zubehörs und den Stromerzeuger dürfen sie vor Beginn der Leistungsübung am Fahrzeug bereitstellen.

7. Überprüfen der persönlichen Ausrüstung und der feuerwehrtechnischen Beladung

Mitglieder der Schiedsrichterkommission prüfen, ob die persönliche Schutzausrüstung und die feuerwehrtechnische Beladung den Anforderungen entsprechen. An den Atemschutzgeräten wird die Hochdruckprüfung durchgeführt.

8. Bereitstellung der Gruppe für die Leistungsübung Löscheinsatz

8.1 Bereitstellung des Löschfahrzeuges

Der Maschinist fährt auf Befehl des Schiedsrichters Nr. 1 das Löschfahrzeug mit der Mannschaft zum Aufstellplatz. Die Gruppe tritt auf das Kommando „Absitzen!“ hinter dem Fahrzeug an. Bei Fahrzeugen mit Staffelbesetzung treten der Schlauchtrupp und der Melder hinzu. Der Motor des Löschfahrzeuges ist auszuschalten.

8.2 Überprüfen der Einsatzbereitschaft

Der Gruppenführer überprüft die Einsatzbereitschaft der Gruppe, bringt sie in Grundstellung und meldet: „Gruppe ... zur Leistungsübung Silber angetreten!“.

8.3 Auslösen der Funktionen

Mit Ausnahme des Gruppenführers und des Maschinisten lösen die Feuerwehrangehörigen ihre bei der Leistungsübung wahrzunehmende Funktion aus und erhalten vom Schiedsrichter Nr. 1 die entsprechenden taktischen Zeichen. Die Atemschutzgeräteträger lösen ihre Funktion innerhalb des Angriffs- und Wassertrupps aus. Die Auslösung kann aus organisatorischen Gründen bereits vor der Bereitstellung des Löschfahrzeuges gemäß Ziffer 8.1 erfolgen. Dies muss aber in einem kurzen zeitlichen Abstand zur Abnahme der Leistungsübung Silber stattfinden.

8.4 Beurteilen des Gesamteindrucks der Gruppe

Die Schiedsrichter Nr. 1 und Nr. 2 beurteilen den Gesamteindruck der Gruppe und führen einen Vergleich der ausgelosten Funktionen mit den Personen durch.

9. Durchführung der Leistungsübung Löscheinsatz

9.1 Lage

In einem zweigeschossigen Wohnhaus ist im ersten Obergeschoss (Übungsgerüst – rechte Seite) ein Brand ausgebrochen. Der Brand droht über das Giebelfenster auf den Dachvorsprung überzugreifen. Im Gebäude befinden sich keine Personen. Die Eingangstür im Erdgeschoss ist verschlossen. Für die Löschwasserversorgung steht ein Löschteich (Behälter) zur Verfügung.

9.2 Gruppenführer – Beurteilung der Lage beim Eintreffen, erster Entschluss, erster Befehl

Beurteilung:

- Personen nicht in Gefahr
- Gefahr der Ausbreitung des Brandes
- Gefahr der Atemgifte für eigene Kräfte
- Eigene Kräfte nicht ausreichend

Erster Entschluss:

- Einsatz mit Bereitstellung
- Brandbekämpfung im ersten Obergeschoss unter Atemschutz (Fallklappe rot)
- Sichern des Angriffstrupps mit Atemschutz

- Überwachen der Atemschutztrupps
- Angriffsweg über Steckleiter
- Ablöschen des Dachvorsprungs (Fallklappe gelb)
- Wasserentnahme aus Löschteich
- Lagemeldungen abgeben
- Löschgruppenfahrzeug nachfordern
- Löscherfolg und Nebenräume kontrollieren

Die Mannschaft tritt auf Weisung des Schiedsrichters Nr. 1 hinter dem Fahrzeug an. Der Gruppenführer meldet dem Schiedsrichter Nr. 1 das Eintreffen an der Einsatzstelle: „Florian an der Einsatzstelle eingetroffen!“.

Erster Befehl:

Auf Anweisung des Schiedsrichters Nr. 1 gibt der Gruppenführer den Befehl: „Wasserentnahme Löschteich; Verteiler 20 Meter vor Gebäudeeingang; Angriffstrupp mit Pressluftatmer ausrüsten; zum Einsatz fertig!“. Mit dem Wort „fertig“ beginnt die Zeitnahme durch die Schiedsrichter.

Der Gruppenführer rüstet sich mit Handsprechfunkgerät und Handscheinwerfer aus und geht zur Erkundung zum Wohnhaus vor. Er geht auf die Person (Schiedsrichter Nr. 1) zu, die sich im Bereich vor dem Wohnhaus aufhält und befragt diese Person (Schiedsrichter Nr. 1): „Was ist hier passiert? Sind Sie Bewohner dieses Gebäudes? Befinden sich noch Menschen im Gebäude?“ Die Person (Schiedsrichter Nr. 1) antwortet: „Ich weiß nicht was passiert ist! Ich bin der Nachbar, die Bewohner des Hauses sind im Urlaub! Der einzige Zugang zum Haus führt durch diese Tür, die ist jedoch verschlossen.“. Der Gruppenführer fährt mit seiner Erkundung fort, er geht um das Gebäude (Übungsgerüst) herum, überwacht den Einsatz und führt die Atemschutzüberwachung durch.

9.2.1 Maschinist

Der Maschinist startet das Fahrzeug und schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten und die Warnblinkanlage ein. Er legt Kupplungsschlüssel (falls erforderlich), Saugkorb, Saugschutzkorb, Halte- und Ventilleine bereit. Je nach Fahrzeugart ist er bei der Entnahme der Tragkraftspritze – Öffnen der Geräteraumtür sowie Öffnen der Verriegelung – behilflich beziehungsweise nimmt die fahrbare Einpersonenaspel(n) ab (Zweipersonenaspel wird zusammen mit dem Wassertrupp abgenommen). Der Maschinist unterstützt bei der Herabnahme der Steckleiter. Er macht die Feuerlöschkreiselpumpe betriebsbereit, schließt die Saug- und Druckleitung an und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe. Vor Einleitung des Saugvorganges befestigt er die Halteleine an dem am Aufstellplatz befindlichen Pfahl mit Mastwurf und Spierenstich. Die Ventilleine befestigt er mit dem Mastwurf im Bedienbereich der Feuerlöschkreiselpumpe. Auf das Kommando „Wasser marsch!“ gibt er das Zeichen „Verstanden“ und öffnet das entsprechende Absperorgan.

9.2.2 Angriffstrupp

Der Angriffstruppführer wiederholt das Kommando „Zum Einsatz fertig!“. Der Angriffstrupp rüstet sich mit Atemschutzgeräten aus (die Feuerschutzhaube darf als Halskrause schon vorher angelegt sein). Es bleibt dem Trupp freigestellt, ob die Atemschutzgeräte aus dem Mannschaftsraum oder aus dem Geräteraum entnommen werden. Der Schiedsrichter Nr. 2 überwacht das korrekte Anlegen der Atemschutzgeräte, die Einsatzkurzprüfung und die Maskendichtprobe. Der Angriffstruppführer rüstet sich mit Handsprechfunkgerät, Handscheinwerfer, Feuerwehroleine und Verteiler, der Angriffstruppmann mit C-Strahlrohr (Mehrzweckstrahlrohr oder Hohlstrahlrohr), Seilschlauchhalter und Feuerwehroleine aus. Der Angriffstruppführer überprüft am Fahrzeug die Funkverbindung seines Handsprechfunkgerätes mit dem Gruppenführer: „Florentine ... von Florentine ... kommen!“. Nach der Anrufantwort kommt die Anfrage: „Frage, wie ist die Verständigung, kommen!“. Nach erfolgter Antwort „Verständigung gut!“ beendet er das Gespräch mit dem Wort: „Ende!“. Der Angriffstrupp setzt den Verteiler. Bei Fahrzeugen mit bereits an die B-Schlauchleitung angekuppeltem Verteiler (Schnellangriffsverteiler) nimmt der Angriffstrupp diesen Verteiler vor und verlegt somit auch die Wasserversorgung vom Löschfahrzeug zum Verteiler und gibt danach das Kommando „Wasser marsch!“. Der Angriffstrupp legt ausreichend C-Druckschläuche (z.B. zwei Schlauchtragekörbe, eine tragbare Schlauchhaspel, sechs Rollschläuche - je nach Fahrzeugbeladung) am Verteiler bereit. Der Angriffstrupp meldet sich am Verteiler beim Gruppenführer einsatzbereit. Der Gruppenführer notiert sich die Namen des Trupps und den Flaschendruck der Atemluftflaschen.

9.2.3 Wassertrupp und Schlauchtrupp

Nach der Wiederholung des Kommandos durch den Angriffstruppführer bestimmt der Wasserstruppführer durch Zuruf die Anzahl der Saugschläuche: „Vier Saugschläuche!“. Der Wassertrupp und der Schlauchtrupp verlegen gemeinsam die Saugleitung. Der Wassertrupp kuppelt, der Schlauchtrupp unterstützt. Das Kuppeln beginnt am Saugkorb. Ventilleine, Halteleine und Saugschutzkorb werden vom Wassertrupp mit Unterstützung des Schlauchtrupps angebracht. Auf Kommando des Wasserstruppführers „Saugleitung hoch!“ wird die Saugleitung angehoben und der Maschinist kuppelt die fertige Saugleitung an die Feuerlöschkreiselpumpe. Auf das Kommando des Wasserstruppführers: „Saugleitung zu

Wasser!“ wird die Saugleitung zu Wasser gebracht. Bei Fahrzeugen ohne Schnellangriffsverteiler verlegt der Wassertrupp die B-Schlauchleitung von der Feuerlöschkreiselpumpe zum Verteiler. Je nach Fahrzeugart nimmt der Wassertrupp zuvor gemeinsam mit dem Maschinisten die fahrbare Haspel ab. Einpersonenhaspeln werden vom Maschinisten alleine abgenommen.

9.3 Gruppenführer – zweiter Befehl

Der Gruppenführer befiehlt dem Angriffstrupp: „Angriffstrupp zur Brandbekämpfung unter Pressluftatmer mit 1. Rohr ins erste Obergeschoss über die Steckleiter vor!“. Der Gruppenführer führt die Überwachung und Einsatzdokumentation der Atemschutztrupps durch.

9.3.1 Angriffstrupp

Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Brandbekämpfung unter Pressluftatmer, mit 1. Rohr ins erste Obergeschoss über die Steckleiter vor!“. Der Angriffstrupp kuppelt am Verteiler den C-Druckschlauch an und verlegt gemeinsam die C-Schlauchleitung vom Verteiler zur Brandstelle. Er schließt sich an der Rauchgrenze gegenseitig den Lungenautomaten an. Der Angriffstruppführer gibt über Funk den Beginn der Einsatzzeit an den Gruppenführer durch. Der Gruppenführer notiert die Uhrzeit beim Anschließen des Lungenautomaten, den Ausgangsdruck der Atemluftflaschen und die Uhrzeit bei 1/3 und 2/3 der zu erwartenden Einsatzzeit. Der Angriffstrupp steigt die Steckleiter hoch und steigt im Reitsitz über die Balkonbrüstung ins erste Obergeschoss des Wohnhauses ein. Der Angriffstrupp sichert gegenseitig die Leiter beim Hochsteigen. Oben angekommen, sichert er die angelegte Steckleiter mit der Feuerwehreine oder einem Seilschlauchhalter mittels Mastwurf am Leiterkopf gegen Wegrutschen. Der Mastwurf ist mit einem Spierenstich zu sichern. Der Angriffstrupp zieht mit Hilfe der Feuerwehreine das 1. Rohr hoch, legt sich Schlauchreserve bereit, befestigt mit einem Seilschlauchhalter das 1. Rohr am Balkongeländer und ruft nach unten: „1. Rohr Wasser marsch!“. Der Angriffstrupp geht mit Wasser am Strahlrohr ins Zimmer vor und meldet dem Gruppenführer über Funk, dass er die Brandstelle erreicht hat und teilt den Flaschendruck der Atemluftflaschen mit. Der Gruppenführer trägt den Flaschendruck in die Atemschutzdokumentation ein. Der Angriffstrupp beginnt mit der Brandbekämpfung, indem er Wasser (Sprühstrahl) auf die rote Fallklappe abgibt. Nach dem Fallen der Fallklappe ist das Strahlrohr wieder zu schließen. Für die Schiedsrichter Nr. 1 und Nr. 2 ist das Fallen der Fallklappe der Zeitpunkt der Zeitnahme.

9.4 Gruppenführer – weitere Befehle

Nachdem der Schlauchtrupp den Wassertrupp beim Verlegen der Saugleitung unterstützt hat, erhält er vom Gruppenführer den Befehl: „Schlauchtrupp und Melder zum Anleitern mit Steckleiter an der rechten Brüstungsseite im ersten Obergeschoss vor!“.

9.4.1 Schlauchtrupp und Melder

Der Schlauchstruppführer wiederholt den Befehl: „Schlauchtrupp und Melder zum Anleitern mit Steckleiter an der rechten Brüstungsseite im ersten Obergeschoss vor!“. Schlauchtrupp und Melder bringen die Steckleiter in Stellung. Der Schlauchtrupp unterstützt den Angriffstrupp beim Hochziehen des C-Druckschlauches. Nach dem Kommando des Angriffstruppführers „1. Rohr Wasser marsch!“ begibt sich der Schlauchtrupp zum Verteiler und öffnet das entsprechende Absperrorgan. Der Melder geht unaufgefordert zum Gruppenführer.

9.4.2 Melder

Der Melder wird vom Gruppenführer beauftragt, eine Lagemeldung an die Leitstelle abzugeben: „Melder 1. Lagemeldung: Zimmerbrand im ersten Obergeschoss eines zweigeschossigen Wohngebäudes, Hauptstr. 12, Brand droht auf den Dachvorsprung überzugreifen, ein Trupp unter Pressluftatmer mit einem C-Rohr im Innenangriff, ein Löschgruppenfahrzeug zur Einsatzstelle!“. Der Melder wiederholt die Lagemeldung des Gruppenführers. Der Melder begibt sich zum Schiedsrichter Nr. 1 und meldet: „Leitstelle ... von Florian ..., kommen!“. Der Schiedsrichter Nr. 1 antwortet: „Hier Leitstelle ... kommen!“. Melder: „1. Lagemeldung: Zimmerbrand im ersten Obergeschoss eines zweigeschossigen Wohngebäudes, Hauptstr. 12, Feuer droht auf den Dachvorsprung überzugreifen, ein Trupp unter Pressluftatmer mit einem C-Rohr im Innenangriff, ein Löschgruppenfahrzeug zur Einsatzstelle!“.

9.4.3 Wassertrupp

Der Wassertrupp erhält vom Gruppenführer den Befehl: „Wassertrupp als Sicherheitstrupp mit Pressluftatmer ausrüsten und bis zur Steckleiter vor!“. Der Wasserstruppführer wiederholt den Befehl: „Als Sicherheitstrupp mit Pressluftatmer ausrüsten bis zur Steckleiter vor!“. Der Wassertrupp rüstet sich mit Atemschutzgeräten aus (die Feuerschutzhaube darf als Halskrause schon vorher angelegt sein). Der Schiedsrichter Nr. 3 überwacht das korrekte Anlegen der Atemschutzgeräte, die Einsatzkurzprüfung und die Maskendichtprobe. Der Wasserstruppführer rüstet sich mit Handsprechfunkgerät, Handscheinwerfer und Feuerwehreine, der Wassertruppmann mit C-Strahlrohr (Mehrzweckstrahlrohr oder Hohlstrahlrohr) und Feuerwehreine aus. Der Wasserstruppführer überprüft am Fahrzeug die Funkverbindung seines Handsprech-

funkgerätes mit dem Gruppenführer: „Florentine ... von Florentine ... kommen!“. Nach der Anrufantwort kommt die Anfrage: „Frage, wie ist die Verständigung, kommen!“. Nach erfolgter Antwort „Verständigung gut!“ beendet er das Gespräch mit dem Wort: „Ende!“. Danach geht der Wassertrupp bis zur Steckleiter vor. Der Lungenautomat wird nicht angeschlossen. Der Gruppenführer notiert sich die Namen des Wassertrupps und den Flaschendruck der Atemluftflaschen.

9.4.4 Schlauchtrupp

Nachdem der Schlauchtrupp das Absperrorgan am Verteiler geöffnet hat, erhält er vom Gruppenführer den Befehl: „Schlauchtrupp zur Riegelstellung zwischen Fenster und Dachvorsprung mit 2. Rohr zum Wohnhaus vor!“. Der Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Riegelstellung zwischen Fenster und Dachvorsprung mit 2. Rohr zum Wohnhaus vor!“. Der Schlauchtrupp geht zum Fahrzeug und rüstet sich aus: Schlauchtruppführer mit Handscheinwerfer und Feuerwehreine, Schlauchtruppmann mit Feuerwehreine und C-Strahlrohr (Mehrzweckstrahlrohr oder Hohlstrahlrohr), und verlegt die C-Schlauchleitung über den Platz. Nachdem das Strahlrohr angeschlossen ist, gibt der Schlauchtruppführer das Kommando: „2. Rohr Wasser marsch!“. Der Schlauchtruppmann beginnt mit der Riegelstellung, indem er Wasser (Sprühstrahl) auf die gelbe Fallklappe abgibt.

9.4.5 Melder

Der Gruppenführer erteilt dem Melder den Befehl: „Melder: Verteiler besetzen!“. Der Melder wiederholt den Befehl und öffnet am Verteiler das entsprechende Absperrorgan (2. Rohr).

9.4.6 Melder

Der Melder wird vom Gruppenführer beauftragt, eine Lagemeldung an die Leitstelle abzugeben: „Melder: 2. Lagemeldung: Brand im ersten Obergeschoss in der Hauptstraße Nr. 12, zwei C-Rohre, vier Pressluftatmer im Einsatz, angefordertes Löschgruppenfahrzeug noch nicht eingetroffen!“. Der Melder wiederholt die Lagemeldung des Gruppenführers. Der Melder begibt sich zum Schiedsrichter Nr. 1 und meldet: „Leitstelle ... von Florian ..., kommen!“. Der Schiedsrichter Nr. 1 antwortet: „Hier Leitstelle ... kommen!“. Melder: „2. Lagemeldung: Brand im ersten Obergeschoss in der Hauptstraße Nr. 12, zwei C-Rohre, vier Pressluftatmer im Einsatz, angefordertes Löschgruppenfahrzeug noch nicht eingetroffen!“.

9.5 Meldung „Brand aus!“

Der Angriffstruppführer meldet dem Gruppenführer über Funk: „Brand aus!“. Der Gruppenführer führt die Kontrolle des Gebäudes, sowohl im Erd- als auch im Obergeschoss, durch. Nach dem Verlassen des Gebäudes meldet er an den Schiedsrichter Nr. 1: „Leitstelle ... von Florian ..., kommen!“. Der Schiedsrichter Nr. 1 antwortet: „Hier Leitstelle ... kommen!“. Gruppenführer: „3. Lagemeldung, Brand aus!“. Mit der Meldung „Brand aus“ an die Leitstelle ist der Löscheinsatz beendet. Hier erfolgt die Zeitnahme durch die Schiedsrichter.

9.6 Ende der Leistungsübung Löscheinsatz

Der Schiedsrichter Nr. 1 stellt nach der Lagemeldung fest: „Leistungsübung beendet!“ Der Gruppenführer gibt das Kommando: „Zum Abmarsch fertig!“. Die Gruppe baut ihr Gerät ab und gibt die Übungsbahn frei. Nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ setzt der Maschinist den Fahrzeugmotor und die Feuerlöschkreiselpumpe ordnungsgemäß außer Betrieb. Für den Rettungs- und technischen Hilfeleistungseinsatz tritt die Gruppe an und wartet, bis der Schiedsrichter Nr. 1 sie aufruft.

10. Bereitstellung der Gruppe für den technischen Hilfeleistungseinsatz

10.1 Bereitstellung des Fahrzeugs und der Gruppe

Auf Befehl des Schiedsrichters Nr. 1 fährt der Maschinist das Fahrzeug mit der Mannschaft nach Weisung des Gruppenführers zum Aufstellplatz. Danach tritt die Gruppe auf das Kommando des Gruppenführers „Absitzen!“ hinter oder vor dem Fahrzeug an. Bei Feuerwehrfahrzeugen ohne Gruppenbesatzung tritt die übrige Mannschaft hinzu. Der Motor des Feuerwehrfahrzeugs ist auszuschalten. Falls die eventuell ergänzend notwendige Ausrüstung aus einem Rüst- oder Gerätewagen entnommen werden soll, ist diese entsprechend bereitzustellen.

Einzusetzendes Gerät:

- Pulverlöscher/Schnellangriff Wasser (Pulverlöscher bei Löschfahrzeugen ohne eingebautem Löschwasserbehälter)
- Verkehrswarngerät
- Tragbarer Stromerzeuger 5 kVA oder 8 kVA
- Hydraulisches Rettungsgerät (der Antrieb mit Hand- oder Fußpumpe ist nicht zulässig)

- Sanitätsgerät
- Beleuchtungsgerät
- Feuerwehreinen

Feuerwehrhaltegurte werden für den Übungsteil technischer Hilfeleistungseinsatz nicht benötigt und deshalb im Fahrzeug abgelegt.

10.2 Sonderzeichen

Die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten und die Warnblinkanlage sind nach dem ersten Befehl einzuschalten.

10.3 Auslösen der Funktionen

Mit Ausnahme des Gruppenführers und des Maschinisten lösen die Gruppenangehörigen ihre bei der Leistungsübung wahrzunehmende Funktion aus und erhalten vom Schiedsrichter Nr. 1 die entsprechenden taktischen Zeichen. Der Angriffstrupp befestigt – falls erforderlich – das Klappvisier am Feuerwehrhelm.

10.4 Überprüfen der Einsatzbereitschaft

Der Gruppenführer überprüft die Einsatzbereitschaft der Gruppe, bringt sie hinter oder vor dem Feuerwehrfahrzeug in Grundstellung und meldet dem Schiedsrichter Nr. 1 „Gruppe ... zur Leistungsübung Silber angetreten und einsatzbereit!“. Die Leistungsübung wird nach der Ziffer 11 durchgeführt.

11. Durchführung der Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz

11.1 Lage

Während eines Sturmes stürzt ein Baum um. Der Baum fällt quer über die Straße auf einen vorbeifahrenden Personenkraftwagen. Am Fahrzeug wird das Vorderteil (Motorraum) stark eingedrückt. Durch die Verformungen lassen sich beide Türen nicht mehr öffnen. Durch Beschädigung der Kraftstoffleitung sind geringe Mengen Kraftstoff ausgelaufen. Die Windschutzscheibe ist zerbrochen; Glassplitter liegen verstreut herum. Der Fahrer hängt über das Lenkrad gebeugt im Sicherheitsgurt. Einsatzzeit: 2:00 Uhr.

11.2 Beurteilung der Lage, erster Entschluss und erster Befehl

Beurteilung:

- Eine Person eingeklemmt
- Gefahr eines Brandes durch auslaufenden Kraftstoff
- Brandschutz nicht ausreichend sichergestellt (nur bei Fahrzeugen ohne eingebauten Löschwasserbehälter)
- Gefahr eines Folgeunfalls
- Eigene Kräfte nicht ausreichend

Erster Entschluss:

- Unfallstelle absichern – Verkehrswarngerät
- Brandschutz sicherstellen – Pulverlöscher/Schnellangriff Wasser (Pulverlöscher bei Löschfahrzeugen ohne eingebautem Löschwasserbehälter)
- Beleuchten der Einsatzstelle – Beleuchtungsgerät und tragbarer Stromerzeuger
- Betreuung und Erstversorgung der geretteten Person – Sanitätsgerät
- Befreien der eingeklemmten Person – Hydraulisches Rettungsgerät
- Aufnahme des ausgelaufenen Kraftstoffs
- Lagemeldungen abgeben
- Rettungswagen, Notarzteinsetzfahrzeug und Rüstwagen (bei Fahrzeugen ohne eingebauten Löschwasserbehälter zusätzlich ein TLF) nachfordern

Erster Befehl:

Auf Anweisung des Schiedsrichters Nr. 1 gibt der Gruppenführer den Befehl: „Angriffstrupp zur Menschenrettung mit Gurtmesser und hydraulischem Rettungsgerät zum Pkw vor!“. Auf das Wort „vor“ beginnt für die Schiedsrichter die Zeitnahme. Der Gruppenführer rüstet sich mit Handsprechfunkgerät und Handscheinwerfer aus.

11.2.1 Angriffstrupp

Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Menschenrettung mit Gurtmesser und hydraulischem Rettungsgerät zum Pkw vor!“. Der Angriffstrupp bringt das hydraulische Rettungsgerät in Stellung. Bei Aggregaten mit Schlauchhaspel unterstützt der Schlauchtrupp die Vornahme. Danach holt der Angriffstrupp Gurtmesser, Handscheinwerfer und falls erforderlich den hydraulischen Spreizer oder das hydraulische Schneidgerät und kuppelt die Schläuche zusammen. Nachdem der Schlauchtrupp die Stromversorgung (falls erforderlich) für das Aggregat hergestellt hat, beginnt der Angriffstrupp mit dem Öffnen der Fahrertür. (Betätigen des Übungsmodells mittels hydraulischem Spreizer oder Trennen des Rohres/Rundeisens mittels hydraulischem Schneidgerät – siehe Anlage 10. Nach dem Öffnen der Tür trennt der Angriffstrupp den Sicherheitsgurt durch Öffnen des Gurtverschlusses und kontrolliert, ob die Kfz-Zündanlage ausgeschaltet ist. Er rettet mit Unterstützung des Wassertrupps die verletzte Person und legt sie auf die Krankentrage. Das Öffnen des Gurtverschlusses und die Kontrolle der Zündanlage sind so durchzuführen, dass der Kopf des Retters nicht in den Auslösebereich des Airbags kommt. Bei Hydraulikaggregaten mit Verbrennungsmotor werden diese vom Schlauchtrupp in Stellung gebracht und in Betrieb gesetzt.

11.2.2 Wassertrupp

Nach der Wiederholung des Befehls durch den Angriffstruppführer und eventuellem Abnehmen der fahrbaren Schlauchhaspel zusammen mit dem Maschinisten (Einpersonenhaspel wird vom Maschinisten alleine abgenommen) erhält der Wassertrupp folgenden Befehl: „Wassertrupp zum beidseitigen Absichern der Einsatzstelle mit Verkehrswarngerät vor!“. Der Wassertruppführer wiederholt den Befehl: „Zum beidseitigen Absichern der Einsatzstelle mit Verkehrswarngerät vor!“. Danach rüstet er sich mit Warndreiecken und -leuchten aus und stellt diese eingeschaltet an den gekennzeichneten Stellen ab. Er geht anschließend geschlossen zum Gruppenführer und meldet: „Einsatzstelle abgesichert!“.

11.2.3 Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp bringt nach der Wiederholung des Befehls durch den Angriffstruppführer mit dem Maschinisten und Melder zusammen den Stromerzeuger in Stellung (siehe Anlage 7). Stromerzeuger 5 kVA und 8 kVA dürfen auch auf der herausgezogenen beziehungsweise herausgedrehten Halterung betrieben werden, wenn diese hierfür geeignet ist. Danach verlegt er die elektrische Leitung vom Stromerzeuger zum Hydraulikaggregat (falls erforderlich) und schließt dieses an. Bei der Verwendung eines Hydraulikaggregates mit Verbrennungsmotor bringt der Schlauchtrupp dieses in Stellung und setzt es in Betrieb; Aggregate mit Schlauchhaspel werden vom Schlauchtrupp zusammen mit dem Angriffstrupp vorgenommen. Danach meldet er sich beim Gruppenführer.

11.2.4 Melder

Nachdem der Melder (falls erforderlich) zusammen mit dem Maschinisten und dem Schlauchtrupp den Stromerzeuger in Stellung gebracht hat, erhält er folgenden Befehl: „Melder zum Sicherstellen des Brandschutzes mit Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser zum Pkw vor!“ (bei Fahrzeugen mit einem eingebauten Löschwasserbehälter ist der Schnellangriff Wasser einzusetzen). Der Melder wiederholt den Befehl: „Zum Sicherstellen des Brandschutzes mit Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser zum Pkw vor!“. Danach geht er mit dem Pulverlöscher (der Pulverlöscher wird nicht in Betrieb gesetzt) beziehungsweise mit dem Schnellangriff Wasser, zum Pkw vor und übernimmt den Brandschutz. Der Maschinist unterstützt bei der Vornahme des Schnellangriffs Wasser.

11.2.5 Maschinist

Der Maschinist nimmt gegebenenfalls mit dem Wassertrupp zusammen (nicht bei Einpersonenhaspeln) die fahrbare Schlauchhaspel ab, schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten und die Warnblinkanlage ein, unterstützt die Trupps bei der Entnahme von Geräten und bringt mit dem Schlauchtrupp zusammen beziehungsweise allein den Stromerzeuger in Stellung. Er setzt den Stromerzeuger in Betrieb und kontrolliert ihn. Danach macht er die Feuerlöschkreiselpumpe (falls erforderlich) betriebsbereit und unterstützt die Vornahme des Schnellangriffs Wasser. Er stellt den Druck von fünf bzw. sechs bis sieben bar ein und öffnet das Absperrorgan zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und eingebautem Löschwasserbehälter.

11.3 Gruppenführer – erste Lagemeldung

Der Gruppenführer meldet an den Schiedsrichter Nr. 1: „Leitstelle ... von Florian ... kommen!“ (Anrufantwort entfällt), „1. Lagemeldung: Verkehrsunfall auf der Landstraße A-Dorf nach B-Dorf, durch Sturm umgestürzter Baum liegt auf Pkw, eine Person eingeklemmt, die Person ist ansprechbar, Menschenrettung eingeleitet, ein Notarzt, ein Rettungswagen und ein Rüstwagen (bei Fahrzeugen ohne eingebauten Löschwasserbehälter zusätzlich ein TLF) zur Einsatzstelle!“. Danach geht er zum Pkw zur weiteren Erkundung und zur Kontrolle seiner veranlassten Maßnahmen vor.

11.4 Weitere Befehle des Gruppenführers

Nachdem die ersten Maßnahmen zur Menschenrettung eingeleitet sind, erfolgen vom Gruppenführer weitere Befehle und Lagemeldungen.

11.4.1 Wassertrupp

„Wassertrupp zur Unterstützung des Angriffstrupps mit Sanitätsgerät zum Pkw vor!“. Der Wassertruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Unterstützung des Angriffstrupps mit Sanitätsgerät zum Pkw vor!“. Der Wassertrupp holt aus dem Fahrzeug Krankentrage, Verbandkasten (oder entsprechenden Rucksack/entsprechende Tasche) und Krankenhausdecke (Woldecke), bringt diese in Bereitstellung und unterstützt den Angriffstrupp bei der Rettung des Verletzten aus dem Fahrzeug.

11.4.2 Schlauchtrupp

„Schlauchtrupp Beleuchtungsgeräte in Stellung bringen!“. Der Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl: „Beleuchtungsgeräte in Stellung bringen!“. Der Schlauchtrupp bringt das Stativ (siehe Übungsbahn techn. Hilfeleistungseinsatz, Anlage 7) mit Aufnahmebrücke und Flutlichtstrahler (beziehungsweise zwei Stative und Breitstrahlscheinwerfer) in Stellung, verlegt die dazugehörigen elektrischen Leitungen und schließt sie an. Beim Einsatz eines Hydraulikaggregates mit Verbrennungsmotor bringt er zuvor den Stromerzeuger – falls erforderlich – in Stellung. Nachdem der Schlauchtrupp die Beleuchtung aufgebaut hat, meldet der Truppführer dem Gruppenführer: „Einsatzstelle ausgeleuchtet!“.

11.4.3 Wassertrupp

Nachdem der Verletzte vom Angriffs- und Wassertrupp auf die Krankentrage gelegt wurde, erhält der Wassertrupp folgenden Befehl: „Wassertrupp: Verletzten Fahrer aus dem Gefahrenbereich bringen, Schocklagerung vornehmen und Betreuung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes übernehmen!“. Der Wassertruppführer wiederholt den Befehl: „Verletzten Fahrer aus dem Gefahrenbereich bringen, Schocklagerung vornehmen und Betreuung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes übernehmen!“. Der Wassertrupp trägt die verletzte Person zum gekennzeichneten Platz (siehe Anlage 7). Er unterbaut das Fußteil der Krankentrage um ca. 25 cm. Anschließend kontrolliert er die Vitalfunktionen und legt der verletzten Person die Krankenhausdecke über. Der Verbandkasten ist zum gekennzeichneten Platz mitzunehmen. Nach der Versorgung der Person sagt der Schiedsrichter Nr. 3, dass Notarzt und Rettungswagen eingetroffen sind. Der Wassertrupp meldet dem Gruppenführer: „Verletzte Person an Rettungsdienst übergeben!“.

11.4.4 Angriffstrupp

„Angriffstrupp zum Befestigen von Feuerwehrgeräten mit Feuerwehrleinen zur Anbindestelle vor!“. Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl: „Zum Befestigen von Feuerwehrgeräten mit Feuerwehrleinen zur Anbindestelle vor!“. Der Angriffstrupp begibt sich zum Fahrzeug und rüstet sich mit zwei Feuerwehrleinen aus. Gemeinsam geht der Trupp zur Anbindestelle und befestigt die bereitgelegten Feuerwehrgeräte (Motorkettensäge, Zumischer, Schaumrohr, Schaummittelbehälter) hängend. An einer bereitgestellten Schiebleiter bzw. an einer zweiteiligen Steckleiter mit angebrachter Leine wird vom Angriffstrupp der Mastwurf angebracht. Alle Knoten sind in der Anlage 9 dargestellt. Der Angriffstruppführer meldet anschließend dem Gruppenführer: „Alle Feuerwehrgeräte mit Feuerwehrleinen befestigt!“.

11.5 Gruppenführer – zweite Lagemeldung

Der Gruppenführer meldet dem Schiedsrichter Nr. 1: „Leitstelle ... von Florian ... kommen!“. Der Schiedsrichter Nr. 1 antwortet: „Hier Leitstelle ... kommen!“. Gruppenführer: „2. Lagemeldung: Einklemmte Person aus Pkw gerettet; ein Kleinlöschgerät/Schnellangriff Wasser im Einsatz!“.

11.6 Gruppenführer – dritte Lagemeldung

Der Melder wird vom Gruppenführer beauftragt, eine Lagemeldung an die Leitstelle abzugeben: „Melder 3. Lagemeldung: Verletzten Fahrer an Rettungsdienst übergeben, alle Feuerwehrgeräte mit Feuerwehrleinen befestigt, der von der Polizei angeforderte Abschleppwagen noch nicht eingetroffen!“. Der Melder legt den Schnellangriff Wasser beziehungsweise den Pulverlösch ab, begibt sich zum Schiedsrichter Nr. 1 und meldet: „Leitstelle ... von Florian ... kommen!“. Der Schiedsrichter Nr. 1 antwortet: „Hier Leitstelle ... kommen!“. Melder: „3. Lagemeldung: Verletzten Fahrer an Rettungsdienst übergeben, alle Feuerwehrgeräte mit Feuerwehrleinen befestigt, der von der Polizei angeforderte Abschleppwagen ist noch nicht eingetroffen!“.

11.7 Ende der Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz

Die erfolgte 3. Lagemeldung bei Schiedsrichter Nr. 1 ist der Zeitpunkt zur Zeitnahme und der Übungsteil technischer Hilfeleistungseinsatz ist beendet. Der Schiedsrichter Nr. 1 stellt fest: „Leistungsübung beendet!“. Der Gruppenführer

gibt das Kommando: „Zum Abmarsch fertig!“. Die Gruppe baut ihr Gerät ab und gibt die Übungsbahn frei. Der Maschinist setzt den Motor und gegebenenfalls die Feuerlöschkreiselpumpe ordnungsgemäß außer Betrieb.

12. Bereitstellung der Gruppe für die alternative Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz

12.1 Bereitstellung des Fahrzeugs und der Gruppe

Auf Befehl des Schiedsrichters Nr. 1 fährt der Maschinist das Fahrzeug mit der Mannschaft nach Weisung des Gruppenführers zum Aufstellplatz. Danach tritt die Gruppe auf das Kommando des Gruppenführers „Absitzen!“ hinter oder vor dem Fahrzeug an. Bei Feuerwehrfahrzeugen ohne Gruppenbesatzung tritt die übrige Mannschaft hinzu. Der Motor des Feuerwehrfahrzeugs ist auszuschalten. Die für die Durchführung der Leistungsübung notwendigen ergänzenden feuerwehrtechnischen Geräte, die im Fahrzeug nicht vorhanden sind, werden beim Fahrzeug bereitgestellt.

Einzusetzendes Gerät:

- Pulverlöscher/Schnellangriff Wasser (Pulverlöscher bei Löschfahrzeugen ohne eingebauten Löschwasserbehälter)
- Verkehrswarngerät
- Tragbarer Stromerzeuger 5 kVA oder 8 kVA
- Beleuchtungsgerät
- Sanitätsgerät
- Handwerkzeug
- Unterbaumaterial
- Feuerwehrleinen

Feuerwehrhaltegurte werden für den Übungsteil technischer Hilfeleistungseinsatz nicht benötigt und deshalb im Fahrzeug abgelegt.

12.2 Sonderzeichen

Die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten und die Warnblinkanlage sind nach dem ersten Befehl einzuschalten.

12.3 Auslösen der Funktionen

Mit Ausnahme des Gruppenführers und des Maschinisten lösen die Gruppenangehörigen ihre bei der Leistungsübung wahrzunehmende Funktion aus und erhalten vom Schiedsrichter Nr. 1 die entsprechenden taktischen Zeichen. Der Angriffstrupp befestigt – falls erforderlich – das Klappvisier am Feuerwehrhelm.

12.4 Überprüfen der Einsatzbereitschaft

Der Gruppenführer überprüft die Einsatzbereitschaft der Gruppe, bringt sie hinter oder vor dem Feuerwehrfahrzeug in Grundstellung und meldet dem Schiedsrichter Nr. 1 „Gruppe ... zur Leistungsübung Silber angetreten und einsatzbereit!“. Die Leistungsübung wird nach der Ziffer 13 durchgeführt.

13. Durchführung der Leistungsübung alternativer techn. Hilfeleistungseinsatz

13.1 Lage

Beim Überqueren einer Landstraße wird ein Radfahrer von einem Personenkraftwagen erfasst. Der Radfahrer liegt eingeklemmt und verletzt vorn links unter dem Personenkraftwagen (siehe Anlage 8). Das Fahrrad, das beschädigt unter der Vorderachse liegt, hat die Kraftstoffleitung des Personenkraftwagens abgerissen. Kraftstoff ist ausgelaufen. Die Einsatzzeit: 2:00 Uhr. (Der Zustand und die Betreuung des Pkw-Fahrers werden bei dieser Übungsannahme nicht berücksichtigt).

13.2 Beurteilung der Lage beim Eintreffen an der Einsatzstelle, erster Entschluss und erster Befehl

Beurteilung:

- Eine Person eingeklemmt
- Gefahr eines Brandes durch ausgelaufenen Kraftstoff
- Brandschutz nicht ausreichend sichergestellt (nur bei Fahrzeugen ohne eingebauten Löschwasserbehälter)
- Gefahr eines Folgeunfalls
- Eigene Kräfte nicht ausreichend

Erster Entschluss:

- Unfallstelle absichern – Verkehrswarngerät
- Brandschutz sicherstellen - Pulverlöscher/Schnellangriff Wasser (Pulverlöscher bei Löschfahrzeugen ohne eingebauten Wasserbehälter)
- Beleuchten der Einsatzstelle – Beleuchtungsgerät und tragbarer Stromerzeuger
- Sichern des Fahrzeuges – Unterbaumaterial
- Betreuung und Erstversorgung der geretteten Person – Sanitätsgerät
- Retten des verletzten Radfahrers – Sanitätsgerät
- Aufnehmen des ausgelaufenen Kraftstoffs
- Lagemeldungen abgeben
- Notarzt, Rettungswagen, Tanklöschfahrzeug und Rüstwagen nachfordern

Erster Befehl:

Auf Anweisung des Schiedsrichters Nr. 1 gibt der Gruppenführer den Befehl: „Angriffstrupp zur Menschenrettung mit Wagenheber und Handwerkzeug zum Pkw vor!“. Auf das Wort „vor“ beginnt für die Schiedsrichter die Zeitnahme. Der Gruppenführer rüstet sich mit Handsprechfunkgerät und Handscheinwerfer aus.

13.2.1 Angriffstrupp

Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Menschenrettung mit Wagenheber und Handwerkzeug zum Pkw vor!“. Der Angriffstrupp holt die ihm entsprechend der Ausrüstung zur Verfügung stehenden Geräte einschließlich Handscheinwerfer und geht zum Pkw vor. Dort wird der Pkw in Fahrtrichtung links angehoben.

13.2.2 Wassertrupp

Nach der Wiederholung des Befehls durch den Angriffstruppführer erhält der Wassertrupp folgenden Befehl: „Wassertrupp zum beidseitigen Absichern der Einsatzstelle mit Verkehrswarngerät vor!“. Der Wasserstruppführer wiederholt den Befehl: „Zum beidseitigen Absichern der Einsatzstelle mit Verkehrswarngerät vor!“. Er rüstet sich mit Warndreiecken und -leuchten aus und stellt diese eingeschaltet an den gekennzeichneten Stellen ab. Er geht anschließend geschlossen zum Gruppenführer und meldet: „Einsatzstelle abgesichert!“.

13.2.3 Schlauchtrupp

„Schlauchtrupp zum Absichern des Pkw mit Unterbau-Materialien (Ersatzrad – TSF/Unfallfahrzeug, Unterlegklotz o.ä.) zum Pkw vor!“. Der Schlauchstruppführer wiederholt den Befehl: „Zum Absichern des Pkw mit Unterbau-Materialien zum Pkw vor!“. Danach holt der Schlauchtrupp die hierfür vom Fahrzeug benötigten und geeigneten Geräte und sichert den angehobenen Pkw mit einem Unterbau ab.

13.2.4 Maschinist

„Maschinist die Einsatzstellenbeleuchtung vorbereiten!“. Der Maschinist wiederholt den Befehl: „Einsatzstellenbeleuchtung vorbereiten!“. Er schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, den Arbeitsstellenscheinwerfer (falls vorhanden), die blauen Rundumkennleuchten und die Warnblinkanlage ein. Er bringt Stativ sowie Scheinwerfer in Stellung und verlegt die elektrischen Leitungen.

13.2.5 Melder

Nach der Wiederholung des Befehls durch den Angriffstruppführer erhält er folgenden Befehl: „Melder zum Sicherstellen des Brandschutzes mit Pulverlöscher/Schnellangriff Wasser zum Pkw vor!“ (bei Fahrzeugen mit einem eingebauten Löschwasserbehälter ist Schnellangriff Wasser einzusetzen). Der Melder wiederholt den Befehl: „Zum Sicherstellen des

Brandschutzes mit Pulverlöscher/Schnellangriff Wasser zum Pkw vor!“. Danach geht er mit dem Pulverlöscher oder dem Schnellangriff Wasser ausgerüstet zum Pkw vor und übernimmt den Brandschutz. (der Pulverlöscher wird nicht in Betrieb gesetzt).

13.3 Gruppenführer – erste Lagemeldung

Der Gruppenführer meldet an Schiedsrichter Nr. 1: „Leistelle ... von Florian ... kommen!“ (Anrufantwort entfällt), „1. Lagemeldung: Verkehrsunfall auf der Landstraße von A-Dorf nach B-Dorf, ein Radfahrer von Pkw erfasst, Person liegt eingeklemmt unter Pkw, Person ist ansprechbar, Menschenrettung eingeleitet, ein Notarzt, ein Rettungswagen, ein Tanklöschfahrzeug und ein Rüstwagen zur Einsatzstelle!“. Danach geht er zum Pkw zur weiteren Erkundung und zur Kontrolle seiner veranlassten Maßnahmen vor.

13.4 Weitere Befehle des Gruppenführers

Nachdem die ersten Maßnahmen zur Menschenrettung eingeleitet sind, erfolgen vom Gruppenführer weitere Befehle und Lagemeldungen.

13.4.1 Wassertrupp

„Wassertrupp zur Unterstützung des Angriffstrupps mit Sanitätsgerät zum Pkw vor!“. Der Wassertruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Unterstützung des Angriffstrupps mit Sanitätsgerät zum Pkw vor!“. Der Wassertrupp holt aus dem Löschfahrzeug Krankentrage, Krankenhausdecke (Woldecke) und Verbandkasten (oder entsprechenden Rucksack /entsprechende Tasche), legt diese bereit und unterstützt den Angriffstrupp bei der Rettung des Verletzten.

13.4.2 Schlauchtrupp und Maschinist

„Schlauchtrupp und Maschinist den Stromerzeuger in Stellung bringen und Einsatzstellenbeleuchtung anschließen!“. Der Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl: „Stromerzeuger in Stellung bringen und Einsatzstellenbeleuchtung anschließen!“. Danach bringen der Schlauchtrupp, der Maschinist und der Gruppenführer den Stromerzeuger in Stellung und schließen die elektrische Leitung an. Der Maschinist übernimmt die Bedienung des Stromerzeugers. Nachdem der Schlauchtrupp die Beleuchtung angeschlossen hat, meldet der Truppführer dem Gruppenführer: „Einsatzstellenbeleuchtung aufgebaut!“.

13.4.3 Wassertrupp

Nachdem der Verletzte vom Angriffs- und Wassertrupp auf die Krankentrage gelegt wurde, erhält der Wassertrupp folgenden Befehl: „Wassertrupp: Verletzten Radfahrer aus dem Gefahrenbereich bringen, Schocklagerung herstellen und Betreuung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes übernehmen!“. Der Wassertrupp wiederholt den Befehl: „Verletzten Radfahrer aus dem Gefahrenbereich bringen, Schocklagerung herstellen und Betreuung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes übernehmen!“. Der Wassertrupp trägt die verletzte Person zum gekennzeichneten Platz (siehe Anlage 8). Er unterbaut das Fußteil der Krankentrage um ca. 25 cm. Anschließend kontrolliert er die Vitalfunktionen und legt der verletzten Person die Krankenhausdecke über. Der Verbandkasten wird ebenfalls zum gekennzeichneten Platz zurückgenommen. Nach der Versorgung der Person sagt der Schiedsrichter Nr. 3, dass der Rettungsdienst eingetroffen ist. Der Wassertrupp meldet dem Gruppenführer: „Verletzten Radfahrer an Rettungsdienst übergeben!“.

13.4.4 Angriffstrupp

„Angriffstrupp zum Befestigen von Feuerwehrgeräten mit Feuerwehrleinen zur Anbindestelle vor!“. Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl: „Zum Befestigen von Feuerwehrgeräten mit Feuerwehrleinen zur Anbindestelle vor!“. Der Angriffstrupp begibt sich zum Fahrzeug und rüstet sich mit zwei Feuerwehrleinen aus. Gemeinsam geht der Trupp zur Anbindestelle und befestigt die bereitgelegten Feuerwehrgeräte (Motorkettensäge, Zumischer, Schaumrohr, Schaummittelbehälter) hängend. An einer bereitgestellten Schiebleiter bzw. an einer zweiseitigen Steckleiter mit angebrachter Leine wird vom Angriffstrupp der Mastwurf angebracht. Alle Knoten sind in der Anlage 9 dargestellt. Der Angriffstruppführer meldet anschließend dem Gruppenführer: „Alle Feuerwehrgeräte mit Feuerwehrleinen eingebunden!“.

13.5 Gruppenführer – zweite Lagemeldung

Der Gruppenführer meldet dem Schiedsrichter Nr. 1: „Leitstelle ... von Florian ... kommen!“ (Anrufantwort entfällt), „2. Lagemeldung: Unter dem Pkw eingeklemmte Person ist befreit, Erste-Hilfe-Maßnahmen sind eingeleitet, ein Kleinlöschgerät/Schnellangriff Wasser im Einsatz!“.

13.6 Gruppenführer – dritte Lagemeldung

Der Melder wird vom Gruppenführer beauftragt, eine Lagemeldung an die Leitstelle abzugeben: „Melder: 3. Lagemeldung: Verletzten Radfahrer an Rettungsdienst übergeben, alle Feuerwehrgeräte mit Feuerwehrleinen eingebunden, Polizei hat mit Unfallaufnahme begonnen!“. Der Melder begibt sich zu Schiedsrichter Nr. 1 und meldet: „Leitstelle ... von Florian ... kommen!“ (Anrufantwort entfällt) „3. Lagemeldung: Verletzten Radfahrer an Rettungsdienst übergeben, alle Feuerwehrgeräte mit Feuerwehrleinen eingebunden, Polizei hat mit Unfallaufnahme begonnen!“.

13.7 Ende des alternativen technischen Hilfeleistungseinsatzes

Die erfolgte dritte Lagemeldung bei Schiedsrichter Nr. 1 ist der Zeitpunkt zur Zeitnahme und der Übungsteil alternativer technischer Hilfeleistungseinsatz ist beendet. Der Schiedsrichter Nr. 1 stellt fest: „Leistungsübung beendet!“. Der Gruppenführer gibt das Kommando: „Zum Abmarsch fertig!“. Die Gruppe baut ihr Gerät ab und gibt die Übungsbahn frei. Der Maschinist setzt den Motor und die Feuerlöschkreiselpumpe ordnungsgemäß außer Betrieb.

14. Bestellung und Aufgaben der Schiedsrichter

14.1 Allgemeines

Schiedsrichter kann sein, wer nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg Feuerwehrangehöriger der Einsatzabteilung einer Gemeinde- oder Werkfeuerwehr ist.

Die Schiedsrichter müssen mindestens folgende Lehrgänge erfolgreich besucht haben:

- Maschinist für Löschfahrzeuge
- Gruppenführer
- Schiedsrichter für Leistungsübungen und Geschicklichkeitsfahren

Die Schiedsrichter werden vom Kreisbrandmeister oder in Stadtkreisen vom Feuerwehrkommandanten bestellt.

14.2 Schiedsrichterkommission

Die Beurteilung der Gruppe erfolgt durch die Schiedsrichterkommission. Dieser gehören mindestens fünf Schiedsrichter an. Schiedsrichter und Angehörige der zu beurteilenden Gruppe dürfen nicht derselben Einsatzabteilung angehören.

14.3 Vorsitzender - Schiedsrichter Nr. 1

Aus den Reihen der Schiedsrichterkommission wird ein Vorsitzender (Schiedsrichter Nr. 1) bestimmt. Diese Funktion kann am Tag der Abnahme der Leistungsübungen zwischen den einzelnen Übungen wechseln. Weitere vier Schiedsrichter erhalten die Ordnungsnummern 2 bis 5. Auch diese Funktionen können am Tag der Abnahme wechseln. Die Schiedsrichter sind zu kennzeichnen.

14.4 Aufgaben der Schiedsrichter

- Schiedsrichter Nr. 1 (weiße Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Gruppenführers und des Melders. Ihm wird die zur Leistungsübung angetretene Gruppe gemeldet. Er ist Zeitnehmer Nr. 1.
- Schiedsrichter Nr. 2 (rote Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Angriffstrupps. Er ist Zeitnehmer Nr. 2.
- Schiedsrichter Nr. 3 (blaue Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Wasserstrupps. Er ist Zeitnehmer Nr. 3.
- Schiedsrichter Nr. 4 (gelbe Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Schlauchstrupps. Er ist Zeitnehmer Nr. 4.
- Schiedsrichter Nr. 5 (grüne Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Maschinisten. Er kann als zusätzlicher Zeitnehmer eingesetzt werden.

15. Gesamtbewertung der Gruppe

Die Leistungsübung Silber ist mit Erfolg abgeschlossen, wenn für den Teil Löscheinsatz nicht mehr als 30 Fehlerpunkte vorliegen und das 1. Rohr in höchstens 280 Sekunden Wasser hat (Fallklappe rot umgefallen). Die Übung muss insgesamt nach höchstens 480 Sekunden beendet sein. Bei Zeitüberschreitung beim 1. Rohr oder bei der Gesamtzeit oder bei mehr als 30 Fehlerpunkten gilt die Leistungsübung in Silber als nicht bestanden.

Für den Teil „technischer Hilfeleistungseinsatz“ dürfen nicht mehr als 50 Fehlerpunkte erreicht und die Zeit von 480 Sekunden nicht überschritten werden.

Zeitguthaben für Tragkraftspritze:

Gruppen, die eine Tragkraftspritze in Stellung bringen müssen (außer bei Inbetriebnahme einer TS 8/8 auf dem Schlitten eines TSF-W), erhalten ein Zeitguthaben von jeweils 20 Sekunden beim 1. Rohr und bei der Gesamtzeit.

16. Beurteilung der Gruppe

16.1 Fehlerpunkte Persönliche Ausrüstung

Beurteilung je Feuerwehrangehörigen	Mangelnder Pflegezustand; nicht der Norm entsprechend	Mangelnde Funktionsfähigkeit bzw. schadhaft
Einsatzjacke	1	1
Einsatzhose	1	1
Feuerwehrhelm mit Nackenschutz oder Helmtuch	1	3
Feuerwehr-Haltegurt	3	3
Feuerwehr-Schutzhandschuhe	1	2
Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk	2	2
Feuerwehrbeil mit Schutztasche	2	-

16.2 Fehlerpunkte Löschfahrzeug, feuerwehrtechnische Beladung

Pflegezustand des Löschfahrzeugs	5
Halterungen beziehungsweise Feststellvorrichtungen nicht funktionsfähig	je 3
Fahrzeugbeleuchtung (je Mangel)	2
Sondersignal und Warnblinkleuchten (je Mangel)	2
Verkehrswarngerät (Warnleuchte, Winkerkelle u.a.) (je Mangel)	2
Handscheinwerfer (je Mangel)	2
Kübelspritze A 10 nicht gefüllt	3
Instandhaltungsnachweis (siehe Prüfplakette) des Feuerlöschers überschritten	3
Entwässerungshahn an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht geöffnet	2
Löschfahrzeuge mit eingebautem Löschwasserbehälter: Löschwasserbehälter nicht ganz gefüllt	3
Feuerlöschkreiselpumpe nicht auf „Saugstellung“	3
Niederschraubventile an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht druckentlastet	3
Verteiler nicht geschlossen	3
Klauenmutter beim Standrohr nicht nach unten gedreht	3
Einsatzbereitschaft:	
Jedes Stück der feuerwehrtechnischen Beladung, das sichtbar defekt ist oder fehlt (Es sind mindestens fünf Stichproben durchzuführen)	3

17. Einzelbewertung für Leistungsübung Löscheinsatz

Anordnungen und Äußerungen, die der Übungsentwicklung, beziehungsweise dem Übungsablauf dienen, gelten nicht als Sprechen. Diese Aussage gilt für alle Teilnehmer der Übung.

17.1 Gruppenführer Fehlerpunkte

Vergisst die Eintreffmeldung an den Schiedsrichter Nr. 1 zu melden	3
Gruppenführer liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	10
Befehle nicht entsprechend der Reihenfolge nach FwDV (Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel, Weg) gegeben	je 5
Befehle nicht zum richtigen Zeitpunkt	je 3
Befehle nicht vollständig	je 3
Befehle nicht zielgerichtet	je 3
Befehle nicht lautstark	je 3

Vergisst Befehle	je 5
Vergisst Lagemeldungen abzugeben	je 3
Lagemeldungen nicht vollständig durchgeführt	je 3
Funkgespräche nicht vollständig wiedergegeben (Funkdisziplin)	je 3
Rüstet sich nicht vollständig aus (Handsprechfunkgerät, Handscheinwerfer)	je 3
Vergisst die Befragung der Person (Schiedsrichter Nr. 1)	10
Befragung nicht vollständig	je 5
Fehlende Erkundung	10
Vergisst die Überprüfung der Sprechfunkverbindung (2m-Bereich)	3
Führt die Atemschutzüberwachung falsch durch	5
Erkennt unfallträchtige Situationen nicht und reagiert nicht durch Anweisung oder Tätigwerden	je 5
Vergisst die Durchführung der abschließenden Kontrolle	5
Vergisst Kommando: "Zum Abmarsch fertig!"	5
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Gruppenführer rennt während der Übung	je 3

17.2 Maschinist Fehlerpunkte

Startet den Fahrzeugmotor ohne einzusteigen	5
Vergisst die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten oder die Warnblinkanlage einzuschalten	je 3
Hat die Schutzhaube der Frontpumpe abgenommen, bevor der Befehl erfolgte	3
Nimmt die Schlauchhaspel nicht mit dem Wassertrupp zusammen ab (nicht bei Einpersonenaspel)	5
Entriegelt nicht die Halterung zur Entnahme der Tragkraftspritze	3
Legt Saugkorb, Saugschutzkorb, Halte-, Ventilleine oder Kupplungsschlüssel (zwei Stück falls erforderlich) nicht bereit	je 3
Entfernt nicht alle Blindkupplungen der Druckabgänge vor Inbetriebnahme der Feuerlöschkreiselpumpe	3
Halteleine wird nicht mit Mastwurf an der dafür vorgesehenen Stelle befestigt	3
Halteleine wird erst nach Einleitung des Saugvorgangs befestigt	3
Halteleine ist nicht unter Zug befestigt	3
Ventilleine ist nicht mit Mastwurf und Spierenstich in Griffweite des Bedienstandes der Feuerlöschkreiselpumpe befestigt	3
Kuppelt die Saugleitung an der Feuerlöschkreiselpumpe an, bevor die Halteleine an der Saugleitung angebracht worden ist	3
Schlauchleitungen an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht vom Maschinisten gekuppelt	je 3
Gibt auf das Kommando "Wasser marsch!" nicht das Handzeichen "Verstanden"	3
Öffnet den Druckausgang der Feuerlöschkreiselpumpe nicht vollständig	3
Hält den festgelegten Ausgangsdruck (5 bar bzw. 6-7 bar) nicht ein	5
Unterstützt nicht die Herabnahme der Steckleiter vom Fahrzeug entsprechend der FwDV 10 (die Unterstützung entfällt bei einer vorhandenen Leiterkippvorrichtung)	3
Bringt die unbeladene Leiterkippvorrichtung nach der Entnahme der Steckleiter nicht wieder in Grundstellung zurück	5
Vergisst nach dem Kommando "Zum Abmarsch fertig!", Ventilleine zu ziehen, festzuhalten bis Saugleitung entleert ist	je 3
Nimmt die Feuerlöschkreiselpumpe nicht sachgerecht außer Betrieb (Feuerlöschkreiselpumpe auskuppeln – nur Heck- und Frontpumpen –, Antriebsmotor ausschalten, Entwässerungshahn öffnen, Niederschraubventile schließen, Blinddeckel ankuppeln)	je 3
Schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten oder die Warnblinkanlage nach dem Kommando "Zum Abmarsch fertig!" aus	je 3
Sprechen während des Antretens	3

Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Maschinist rennt während der Leistungsübung	je 3

17.3 Melder Fehlerpunkte

Melder liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	je 5
Melder wiederholt Befehle, Lagemeldungen bzw. Kommandos nicht	je 3
Lagemeldungen unvollständig	je 5
Rüstet sich nicht mit Handscheinwerfer aus	3
Begleitet den Gruppenführer nicht bei der Erkundung	3
Übernimmt die vom Maschinisten heruntergegebene Steckleiter nicht am Leiterfuß	3
Trägt die Steckleiter nicht am Leiterfuß seitlich gehend zur Anleiterstelle	3
Sichert die Steckleiter nicht am Leiterfuß beim Aufrichten	3
Öffnet Kugelhahn des Verteilers schlagartig	5
Öffnet das Niederschraubventil des Verteilers nicht vollständig	3
Kennt den Rufnamen der Leitstelle und des eigenen Fahrzeuges nicht	5
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Melder rennt während der Leistungsübung	je 3

17.4 Angriffstrupp Fehlerpunkte

Angriffstruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht	je 3
Nichtbeachtung eines Befehls	10
Angriffstruppführer wiederholt den Befehl unvollständig	je 2
Angriffstrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor	5
Angriffstrupp führt die Einsatzkurzprüfung nicht richtig durch (Flaschendruck, Dichtheit, Warnsignal, Flasche/n öffnen)	je 5
Vergisst dem Gruppenführer Name und Flaschendruck zu sagen	je 3
Feuerschutzhaube liegt nicht richtig an der Atemschutzmaske an	3
Angriffstrupp führt Maskendichtprobe nicht oder nicht richtig durch	je 3
Angriffstrupp vergisst den Feuerwehrhelm wieder aufzusetzen, nachdem die Atemschutzmaske angelegt ist, bzw. die Helmbebanderung ist nicht geschlossen	je 3
Angriffstrupp hat den Kragen der Einsatzjacke nicht hochgestellt und nach vorn dicht verschlossen	je 3
Angriffstrupp hat Atemschutzgeräthalterung nicht in Grundstellung zurückgebracht (gilt nicht für Halterung im Mannschaftsraum)	3
Angriffstruppführer vergisst Sprechprobe durchzuführen	5
Angriffstruppführer führt die Sprechprobe nicht richtig durch	3
Vergisst den Verteiler zu setzen	3
Angriffstrupp meldet sich nicht gemeinsam am Verteiler einsatzbereit	5
Angriffstruppführer ruft nach dem Setzen des Verteilers nicht "Wasser marsch!" zum Maschinisten (nur Schnellangriffsverteiler)	3
Angriffstrupp kuppelt das 1. Rohr nicht links am Verteiler an	3
Verlegt die C-Schlauchleitung nicht vom Verteiler zur Brandstelle	3
Angriffstrupp schließt den Lungenautomaten nicht unmittelbar an der Rauchgrenze an	je 3
Angriffstrupp schließt sich nicht gegenseitig den Lungenautomaten an	je 3
Angriffstruppführer vergisst Angaben zur Atemschutzüberwachung an Gruppenführer durchzugeben	je 5
Angriffstrupp sichert sich beim Leitersteigen nicht gegenseitig	je 5
Angriffstrupp steigt nicht im Reitsitz ein	je 5
Leiterkopf wird nicht mittels Mastwurf und Spierenstich gesichert	3

Angriffstrupp legt Schlauchreserve nicht bereit	3
Angriffstrupp sichert Schlauchleitung nicht mit Seilschlauchhalter	3
Angriffstrupp geht zur Brandbekämpfung vor, bevor er Wasser am Strahlrohr hat	3
Angriffstruppführer gibt nicht das Kommando: "1. Rohr Wasser marsch!"	3
Angriffstruppführer vergisst Lagemeldung abzugeben	je 3
Angriffstruppmann stellt nach dem Fallen der roten Fallklappe das Strahlrohr nicht ab	5
Angriffstrupp hat Riegelstellung mit Vollstrahl ausgeführt	5
Rüstet sich nicht vollständig aus:	
Angriffstruppführer: Feuerwehrleine, Handscheinwerfer, Handsprechfunkgerät	je 3
Angriffstruppmann: Feuerwehrleine, C-Strahlrohr, Seilschlauchhalter	je 3
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Angriffstrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

17.5 Wassertrupp Fehlerpunkte

Wasserstruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht	je 3
Nichtbeachtung eines Befehls	10
Wasserstruppführer wiederholt den Befehl unvollständig	je 2
Wassertrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor	5
Wasserstruppführer vergisst Anzahl der Saugschläuche zu bestimmen	3
Vergisst beim Einsatz einer Tragkraftspritze diese mit dem Schlauchtrupp in Stellung zu bringen	3
Wassertrupp vergisst die fahrbare Haspel mit dem Maschinisten zusammen abzunehmen (Einpersonenhaspeln werden vom Maschinist allein abgenommen)	5
Wasserstruppführer bestimmt nicht durch Kommando: "Saugleitung hoch!" / "Saugleitung zu Wasser!"	je 3
Wasserstruppführer bestimmt beim Einsatz einer Tragkraftspritze nicht durch Kommando: "Pumpe hoch!" / "Pumpe ab!"	je 3
Wassertrupp trägt die Saugschläuche falsch	je 3
Saugleitung wird nicht vom Wassertrupp gekuppelt	3
Saugleitung wird beim Kuppeln nicht aufgenommen (am Boden gekuppelt)	3
Saugleitung wird nicht vom Saugkorb beginnend an gekuppelt	3
Saugschläuche werden fallen gelassen	3
Ventil- und Halteleine werden an der Saugleitung nicht vorschriftsmäßig angebracht	je 3
Wassertrupp vergisst Saugschutzkorb anzubringen	3
B-Schlauchleitung wird nicht von der Feuerlöschkreiselpumpe zum Verteiler gelegt	3
B-Schlauchleitung wird am Verteiler nicht zu zweit oder am Boden gekuppelt	3
Wasserstruppführer vergisst nach dem Ankuppeln des Verteilers das Kommando zum Maschinisten: "Wasser marsch!" (nicht bei Schnellangriffsverteiler)	3
Wasserstruppführer vergisst Sprechprobe durchzuführen	5
Wasserstruppführer führt die Sprechprobe nicht richtig durch	3
Wassertrupp führt die Einsatzkurzprüfung nicht richtig durch (Flaschendruck, Dichtheit, Warnsignal, Flasche/n öffnen)	je 5
Vergisst, dem Gruppenführer Name und Flaschendruck zu sagen	je 3
Feuerschutzhaube liegt nicht richtig an der Atemschutzmaske an	3
Wassertrupp führt Maskendichtprobe nicht oder nicht richtig durch	je 3
Wassertrupp vergisst den Feuerwehrhelm wieder aufzusetzen, nachdem die Atemschutzmaske angelegt ist, bzw. die Helmbebanderung ist nicht geschlossen	je 3
Wassertrupp hat den Kragen der Einsatzjacke nicht hochgestellt und nach vorn dicht verschlossen	je 3
Wassertrupp hat Atemschutzgerätehalterung nicht in Grundstellung zurückgebracht (gilt nicht für Halterung im Mannschaftsraum)	3

Wassertrupp geht nicht geschlossen zur Steckleiter vor	2
Wassertrupp rüstet sich nicht vollständig aus: Wassertruppführer - Feuerwehrleine, Handscheinwerfer, Handsprechfunkgerät	je 3
Wassertruppmann – Feuerwehrleine, C-Strahlrohr	je 3
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Wassertrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

17.6 Schlauchtrupp Fehlerpunkte

Schlauchtruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht	je 3
Nichtbeachtung eines Befehls	10
Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl unvollständig	je 2
Schlauchtrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor	5
Vergisst beim Einsatz einer Tragkraftspritze diese mit dem Wassertrupp in Stellung zu bringen	3
Schlauchtrupp trägt die Saugschläuche falsch	je 3
Schlauchtrupp unterstützt den Wassertrupp nicht beim Kuppeln der Saugschläuche, beim Anbringen des Saugschutzkorbs oder der Ventil- und Halteleine	je 3
Saugschläuche werden fallen gelassen	3
Schlauchtrupp übernimmt die vom Maschinisten heruntergegebene Steckleiter nicht am Leiterkopf	3
Trägt die Steckleiter nicht am Leiterkopf seitlich gehend zur Einsatzstelle	3
Trägt nicht alle Steckleiterteile zur Einsatzstelle (zwei Steckleiterteile werden an der Einsatzstelle zur Seite gelegt)	3
Steckleiter wird nicht rechts angeleitert (maximaler Abstand 30 cm)	3
Unterstützt den Angriffstrupp nicht beim Hochziehen des Druckschlauchs	5
Öffnet Kugelhahn des Verteilers schlagartig	5
Öffnet das Niederschraubventil des Verteilers nicht vollständig	3
Schlauchtrupp rüstet sich nicht vollständig aus: Schlauchtruppführer – Feuerwehrleine, Handscheinwerfer	je 3
Schlauchtruppmann – Feuerwehrleine, C-Strahlrohr	je 3
Kuppelt 2. Rohr nicht rechts am Verteiler an	3
Verlegt die C-Schlauchleitung nicht vom Verteiler zur Brandstelle	3
Schlauchtruppführer gibt nicht das Kommando: "2. Rohr Wasser marsch!"	3
Schlauchtruppmann stellt nach dem Fallen der gelben Fallklappe das Strahlrohr nicht ab	5
Schlauchtrupp hat Riegelstellung mit Vollstrahl ausgeführt	5
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufes	3
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Schlauchtrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

18. Einzelbewertung der Leistungsübung technischer Hilfeleistungseinsatz

18.1 Gruppenführer Fehlerpunkte

Gruppenführer liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	10
Rüstet sich nicht vollständig mit Handsprechfunkgerät und Handscheinwerfer aus	je 3
Befehle nicht entsprechend der Reihenfolge nach FwDV (Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel, Weg) gegeben	je 5
Befehl nicht zum richtigen Zeitpunkt	je 3
Befehle nicht vollständig	je 3
Befehle nicht zielgerichtet	je 3
Befehle nicht lautstark	je 3

Vergisst Befehle	je 5
Fehlende Erkundung	10
Vergisst Lagemeldung abzugeben	je 3
Lagemeldungen nicht vollständig durchgeführt	je 3
Funkgespräche nicht vollständig wiedergegeben (Funkdisziplin)	je 3
Erkennt unfallträchtige Situationen nicht und reagiert nicht durch Anweisung oder Tätigwerden	je 5
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufes	3
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Gruppenführer rennt während der Leistungsübung	je 3

18.2 Melder Fehlerpunkte

Melder liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	je 5
Melder wiederholt Befehle, Lagemeldungen bzw. Kommandos nicht	je 3
Lagemeldungen unvollständig	je 5
Melder unterstützt nicht die Vornahme des Stromerzeugers (falls erforderlich)	3
Übernimmt nicht wie befohlen den Brandschutz	5
Melder hat den Pulverlöscher (versehentlich) in Betrieb gesetzt	2
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufes	3
Sprechen während der Übung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Melder rennt während der Leistungsübung	je 3

18.3 Maschinist Fehlerpunkte

Vergisst die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten, den Arbeitsstellenscheinwerfer (falls vorhanden) oder die Warnblinkanlage einzuschalten	je 3
Nimmt die fahrbare Schlauchhaspel nicht mit dem Wassertrupp zusammen ab (nicht bei Einpersonenaspel)	5
Entriegelt nicht die Halterung zur Entnahme des Stromerzeugers	3
Unterstützt nicht die Trupps bei der Entnahme der Geräte	5
Unterstützt den Schlauchtrupp nicht beim in Stellung bringen (falls erforderlich) des Stromerzeugers	5
Bringt am Stromerzeuger den Abgasschlauch nicht an, wenn er auf der Halterung betrieben wird	3
Setzt den Stromerzeuger nicht gemäß der Betriebsanleitung in Betrieb	3
Stromerzeuger wird innerhalb des Geräteraums betrieben	5
Vergisst die elektrische Leitung am Stromerzeuger anzuschließen	5
Schließt die elektrische Leitung vor der Inbetriebnahme des Stromerzeugers an	5
Übernimmt nicht die Bedienung des Stromerzeugers	3
Vergisst die Verbraucher abzuschalten, bevor der Stromerzeuger außer Betrieb gesetzt wird	5
Zusätzlich bei Vornahme des Schnellangriffs Wasser: Startet den Fahrzeugmotor ohne einzusteigen	5
Entfernt nicht alle Blindkupplungen an den Druckabgängen vor Inbetriebnahme der Feuerlöschkreiselpumpe	3
Unterstützt nicht bei der Vornahme des Schnellangriffs Wasser	3
Hält den festgelegten Ausgangsdruck (5 bzw. 6-7 bar) nicht ein	5
Öffnet nicht die Absperrorgane zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und eingebautem Löschwasserbehälter / Schnellangriff Wasser	je 5
Nimmt die Feuerlöschkreiselpumpe nicht sachgerecht außer Betrieb (Feuerlöschkreiselpumpe auskuppeln – nur Heck- und Frontpumpe –, Antriebsmotor ausschalten, Entwässerungshahn öffnen, Niederschraubventile schließen, Blinddeckel ankuppeln)	je 3
Schaltet nach dem Kommando "Zum Abmarsch fertig!" die Feuerlöschkreiselpumpe, die blaue Rundumkennleuchten oder Warnblinkanlage" aus	je 3

Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Maschinist rennt während der Leistungsübung	je 3

18.4 Angriffstrupp Fehlerpunkte

Angriffstruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht	je 3
Nichtbeachtung eines Befehls	10
Angriffstruppführer wiederholt Befehle unvollständig	je 2
Angriffstrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor	5
Angriffstrupp vergisst Einsatzgerät (Gurtmesser, Handscheinwerfer, hydraulisches Rettungsgerät)	je 5
Angriffstrupp vergisst Klappvisier am Helm zu befestigen (sofern nicht vorhanden)	5
Angriffstrupp vergisst Klappvisier zu schließen	je 3
Vergisst die hydraulischen Rettungsgeräte zuerst in Stellung zu bringen	5
Öffnet Spreizer nicht bis zum Endanschlag des Übungsmodells (Ausnahme: Überdruckventil spricht an)	5
Setzt das Schneidgerät nicht im rechten Winkel an	5
Angriffstrupp arbeitet ohne Feuerwehr-Schutzhandschuhe	je 3
Nimmt den Spreizer mit anliegenden Spreizerspitzen außer Betrieb (Spreizerspitzen sollen ca. 5 mm auseinander stehen)	5
Kontrolliert nicht, ob die Kfz-Zündanlage ausgeschaltet ist	3
Vergisst den Gurtverschluss zu öffnen	3
Vergisst bei den Rettungsmaßnahmen Einmalhandschuhe unter die Feuerwehr-Schutzhandschuhe anzuziehen	je 3
Beginnt mit der Rettung des Verletzten, bevor der Wassertrupp zur Unterstützung bereit steht	5
Legt den Verletzten nicht auf die bereitgestellte Krankentrage	5
Bindet die Feuerwehrgeräte nicht ordnungsgemäß in die Feuerwehrleine ein	je 5
Mastwurf am Auszugsseil der Schiebleiter (bzw. Leine an Steckleiter) nicht unter Spannung gesichert	5
Beginnt das Einbinden der Feuerwehrgeräte mit dem Leinenanfang/-ende	je 3
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Angriffstrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

18.5 Wassertrupp Fehlerpunkte

Wasserstruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht	je 3
Nichtbeachtung eines Befehls	10
Wasserstruppführer wiederholt den Befehl unvollständig	je 2
Wassertrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor	5
Vergisst die fahrbare Schlauchhaspel zusammen mit dem Maschinisten abzunehmen (Einpersonenaspeln werden vom Maschinist allein abgenommen)	5
Sichert die Einsatzstelle unvollständig ab (Warndreieck, Warnleuchte)	je 5
Vergisst Warnblinkleuchte einzuschalten	2
Vergisst die Meldung an den Gruppenführer nach der Erledigung des Einsatzauftrags	je 2
Vergisst Teile des Sanitätsgeräts (Krankentrage, Krankenhausdecke, Verbandkasten/Rucksack/Tasche) mit vorzunehmen	je 2
Vergisst bei den Rettungsmaßnahmen Einmalhandschuhe unter die Feuerwehr-Schutzhandschuhe anzuziehen	je 3
Unterstützt den Angriffstrupp nicht bei der Rettung des verletzten Fahrers	5
Trägt den Verletzten aus dem Gefahrenbereich nicht mit den Beinen voran in Transportrichtung	5
Verletzter wird auf der Krankentrage ohne geschlossene Sicherungsgurte transportiert	5

Vergisst die Krankenhausdecke (Wolldecke) über den Verletzten zu legen	5
Vergisst die Vitalfunktionen zu kontrollieren	je 5
Kontrolliert die Vitalfunktionen nicht richtig	je 5
Vergisst Schocklagerung herzustellen	5
Vernachlässigt die Betreuung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes	5
Vergisst Verbandkasten/Rucksack/Tasche zurückzunehmen	3
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Wassertrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

18.6 Schlauchtrupp Fehlerpunkte

Schlauchtruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht	je 3
Nichtbeachtung eines Befehls	10
Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl unvollständig	je 2
Schlauchtrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor	5
Unterstützt das in Stellung bringen des Stromerzeugers nicht (falls erforderlich)	5
Unterstützt den Angriffstrupp nicht beim Vornehmen des Hydraulikaggregates mit Schlauchhaspel	5
Vergisst elektrische Leitung vom Stromerzeuger zum Hydraulikaggregat zu verlegen und anzuschließen	5
Bringt Hydraulikaggregat mit Verbrennungsmotor nicht in Stellung	5
Vergisst die elektrische Leitung zu verlegen und anzuschließen	2
Zieht die elektrische Leitung nicht vollständig vom Leitungsroller ab	5
Verlegt die vom Stativ abgehende elektrische Leitung nicht senkrecht bis zum Boden	3
Bringt das Stativ oder die Stative nicht sicher in Stellung	3
Geht mit den Beleuchtungsgeräten nicht erschütterungsfrei um	je 3
Vergisst die Meldung an den Gruppenführer nach Erledigung des Einsatzauftrags	je 2
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Schlauchtrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

19. Einzelbewertung der alternativen Leistungsübung techn. Hilfeleistungseinsatz

19.1 Gruppenführer Fehlerpunkte

Gruppenführer liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	10
Rüstet sich nicht vollständig mit Handsprechfunkgerät und Handscheinwerfer aus	je 3
Befehle nicht entsprechend der Reihenfolge nach FwDV (Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel, Weg) gegeben	je 5
Befehl nicht zum richtigen Zeitpunkt	je 3
Befehle nicht vollständig	je 3
Befehle nicht zielgerichtet	je 3
Befehle nicht lautstark	je 3
Vergisst Befehle	je 5
Fehlende Erkundung	10
Vergisst Lagemeldung abzugeben	je 3
Lagemeldungen nicht vollständig durchgeführt	je 3
Funkgespräche nicht vollständig wiedergegeben (Funkdisziplin)	je 3
Erkennt unfallträchtige Situationen nicht und reagiert nicht durch Anweisung oder Tätigwerden	je 5
Gruppenführer unterstützt nicht die Entnahme des Stromerzeugers	5

Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufes	3
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Gruppenführer rennt während der Leistungsübung	je 3

19.2 Melder Fehlerpunkte

Melder liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	je 5
Melder wiederholt Befehle, Lagemeldungen bzw. Kommandos nicht	je 3
Lagemeldungen unvollständig	je 5
Übernimmt nicht wie befohlen den Brandschutz	5
Melder hat den Pulverlöscher (versehentlich) in Betrieb gesetzt	2
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Übung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Melder rennt während der Leistungsübung	je 3

19.3 Maschinist Fehlerpunkte

Vergisst die Fahrzeugbeleuchtung, die blauen Rundumkennleuchten, den Arbeitsstellenscheinwerfer (falls vorhanden) oder die Warnblinkanlage einzuschalten	je 3
Vergisst Stativ und Scheinwerfer in Stellung zu bringen	je 3
Geht mit Beleuchtungsgeräten nicht erschütterungsfrei um	je 3
Zieht die elektrischen Leitungen nicht vollständig vom Leitungsroller ab	5
Entriegelt nicht die Halterung zur Entnahme des Stromerzeugers	3
Unterstützt nicht die Trupps bei der Entnahme der Geräte	5
Unterstützt nicht Schlauchtrupp und den Gruppenführer beim in Stellung bringen des Stromerzeugers	5
Setzt den Stromerzeuger nicht gemäß der Betriebsanleitung in Betrieb	3
Stromerzeuger wird innerhalb des Geräteraums betrieben	5
Vergisst die elektrische Leitung am Stromerzeuger anzuschließen	5
Schließt die elektrische Leitung vor der Inbetriebnahme des Stromerzeugers an	5
Übernimmt nicht die Bedienung des Stromerzeugers	3
Vergisst die Verbraucher abzuschalten, bevor der Stromerzeuger außer Betrieb gesetzt wird	5
Zusätzlich bei Vornahme des Schnellangriffs Wasser: Startet den Fahrzeugmotor ohne einzusteigen	5
Entfernt nicht alle Blindkupplungen an den Druckabgängen vor Inbetriebnahme der Feuerlöschkreiselpumpe	3
Unterstützt nicht bei der Vornahme des Schnellangriffs Wasser	3
Hält den festgelegten Ausgangsdruck (5 bzw. 6-7 bar) nicht ein	5
Öffnet nicht die Absperrorgane zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und eingebautem Löschwasserbehälter / Schnellangriff Wasser	je 5
Nimmt die Feuerlöschkreiselpumpe nicht sachgerecht außer Betrieb (Feuerlöschkreiselpumpe auskuppeln – nur Heck- und Frontpumpe –, Antriebsmotor ausschalten, Entwässerungshahn öffnen, Niederschraubventile schließen, Blinddeckel ankuppeln)	je 3
Schaltet nach dem Kommando "Zum Abmarsch fertig!" die Feuerlöschkreiselpumpe, die blaue Rundumkennleuchten oder Warnblinkanlage" aus	je 3
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Maschinist rennt während der Leistungsübung	je 3

19.4 Angriffstrupp Fehlerpunkte

Angriffstruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht	je 3
Nichtbeachtung eines Befehls	10
Angriffstruppführer wiederholt Befehle unvollständig	je 2
Angriffstrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor	5
Angriffstrupp vergisst Einsatzgerät (Handwerkzeug, Wagenheber, Handscheinwerfer)	je 5
Angriffstrupp vergisst Klappvisier am Helm zu befestigen (sofern nicht vorhanden)	5
Angriffstrupp vergisst Klappvisier zu schließen	je 3
Vergisst zwischen Wagenheber und Pkw eine rutschsichere Zwischenlage (z.B. Holz) einzufügen	3
Angriffstrupp arbeitet ohne Feuerwehr-Schutzhandschuhe	je 3
Vergisst bei den Rettungsmaßnahmen Einmalhandschuhe unter die Feuerwehr-Schutzhandschuhe anzuziehen	je 3
Beginnt mit der Rettung des Verletzten, bevor der Wassertrupp zur Unterstützung bereit steht	5
Legt den Verletzten nicht auf die bereitgestellte Krankentrage	5
Bindet die Feuerwehrgeräte nicht ordnungsgemäß in die Feuerwehrleine ein	je 5
Mastwurf am Auszugsseil der Schiebleiter (bzw. Leine an Steckleiter) nicht unter Spannung gesichert	5
Beginnt das Einbinden der Feuerwehrgeräte mit dem Leinenanfang/-ende	je 3
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Angriffstrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

19.5 Wassertrupp Fehlerpunkte

Wasserstruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht	je 3
Nichtbeachtung eines Befehls	10
Wasserstruppführer wiederholt den Befehl unvollständig	je 2
Wassertrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor	5
Sichert die Einsatzstelle unvollständig ab (Warndreieck, Warnleuchte)	je 5
Vergisst Warnblinkleuchte einzuschalten	2
Vergisst die Meldung an den Gruppenführer nach der Erledigung des Einsatzauftrags	je 2
Vergisst Teile des Sanitätsgeräts (Krankentrage, Krankenhausdecke, Verbandkasten/Rucksack/Tasche) mit vorzunehmen	je 2
Vergisst bei den Rettungsmaßnahmen Einmalhandschuhe unter die Feuerwehr-Schutzhandschuhe anzuziehen	je 3
Unterstützt den Angriffstrupp nicht bei der Rettung des verletzten Radfahrers	5
Trägt den Verletzten aus dem Gefahrenbereich nicht mit den Beinen voran in Transportrichtung	5
Verletzter wird auf der Krankentrage ohne geschlossene Sicherungsgurte transportiert	5
Vergisst die Krankenhausdecke (Wolldecke) über den Verletzten zu legen	5
Vergisst die Vitalfunktionen zu kontrollieren	je 5
Kontrolliert die Vitalfunktionen nicht richtig	je 5
Vergisst Schocklagerung herzustellen	5
Vernachlässigt die Betreuung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes	5
Vergisst Verbandkasten/Rucksack/Tasche zurückzunehmen	3
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Wassertrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

19.6 Schlauchtrupp Fehlerpunkte

Schlauchtruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht	je 3
Nichtbeachtung eines Befehls	10
Schlauchtruppführer wiederholt Befehle unvollständig	je 2
Schlauchtrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor	5
Verwendet nicht standsicheren Unterbau	5
Unterbau droht abzurutschen	5
Vergisst den Stromerzeuger in Stellung zu bringen	5
Vergisst Einsatzstellenbeleuchtung anzuschließen	5
Geht mit den Beleuchtungsgeräten nicht erschütterungsfrei um	je 3
Vergisst die Meldung an den Gruppenführer nach Erledigung des Einsatzauftrags	je 2
Sprechen während des Antretens	3
Sprechen während des Übungsablaufs	3
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
Schlauchtrupp rennt während der Leistungsübung	je 3

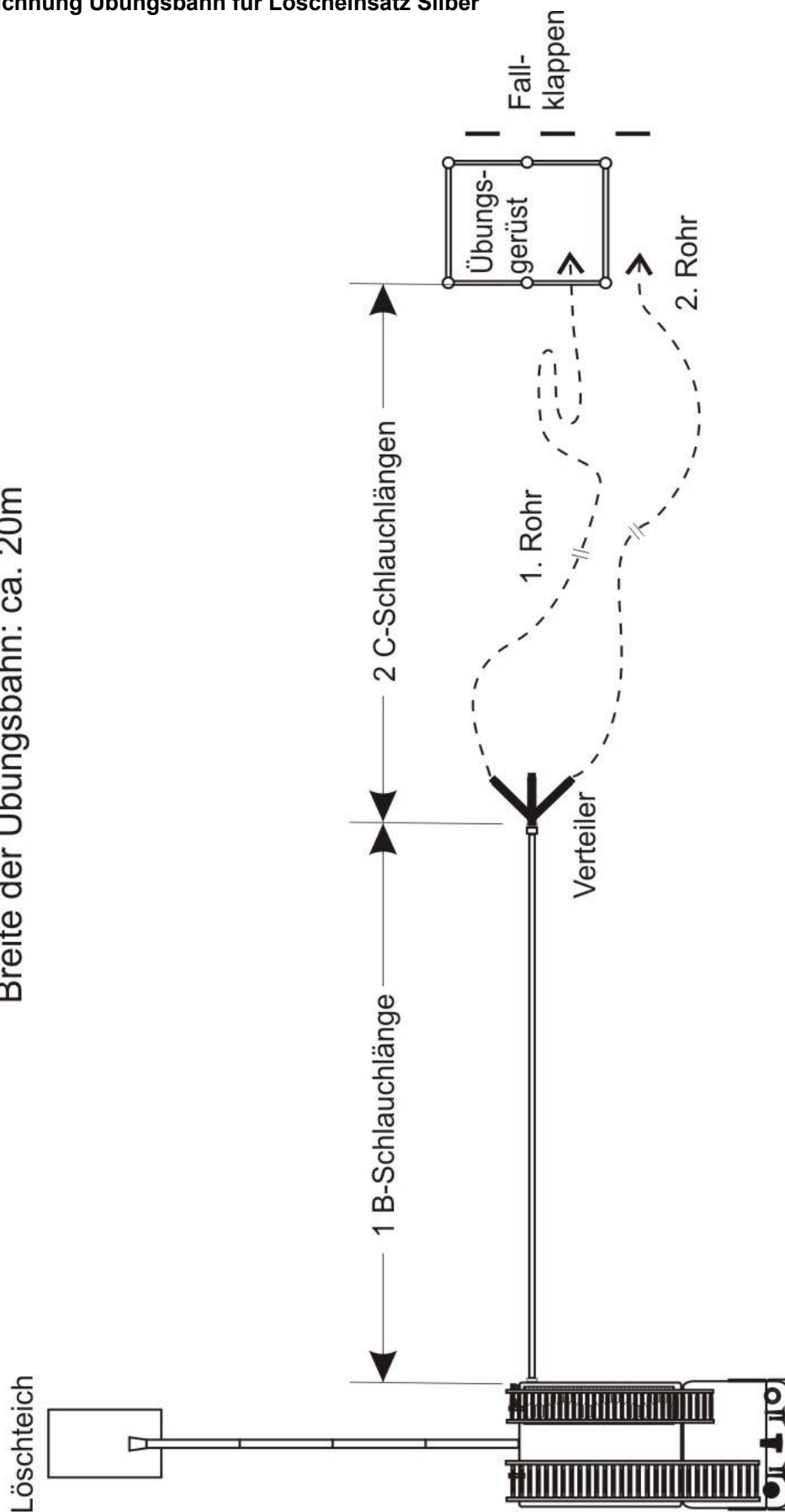
Anlagen

Anlage 1

Zeichnung Übungsbahn für Löscheinsatz Silber

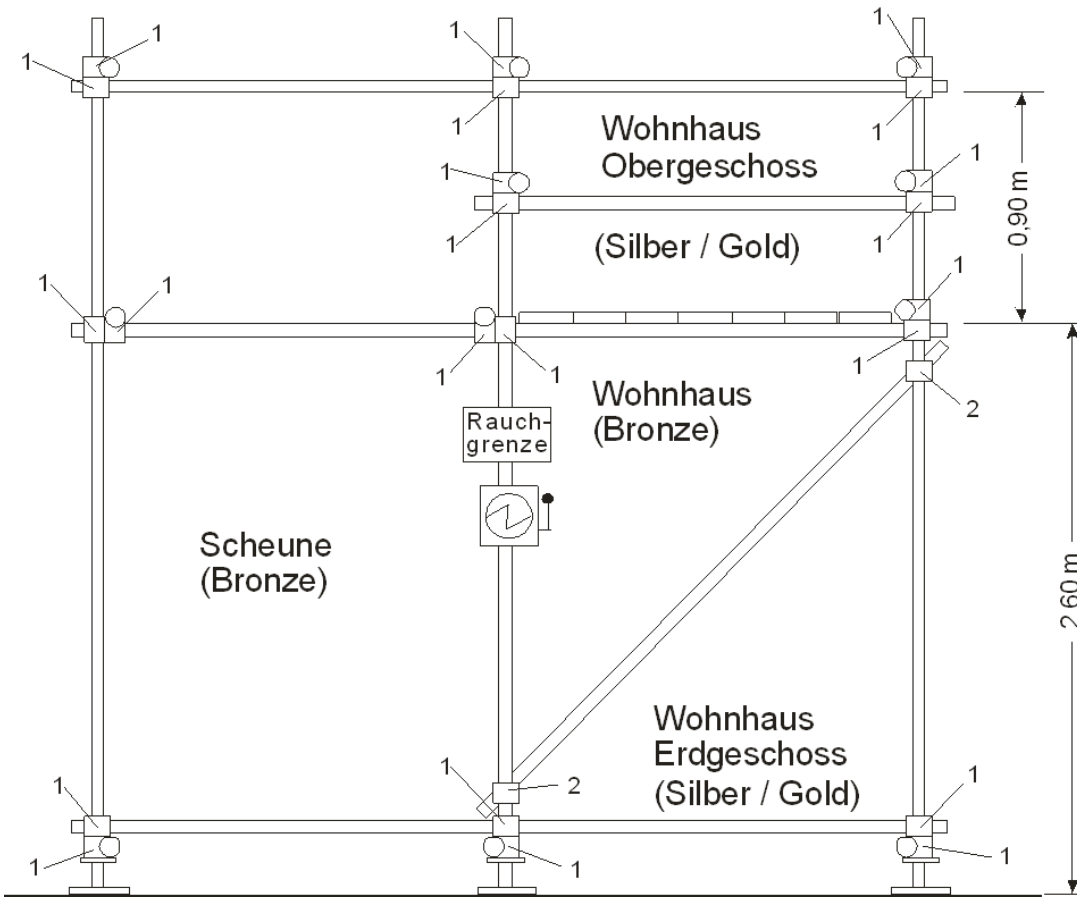
Übungsbahn für den Löscheinsatz - Silber -

Länge der Übungsbahn: ca. 80m
Breite der Übungsbahn: ca. 20m

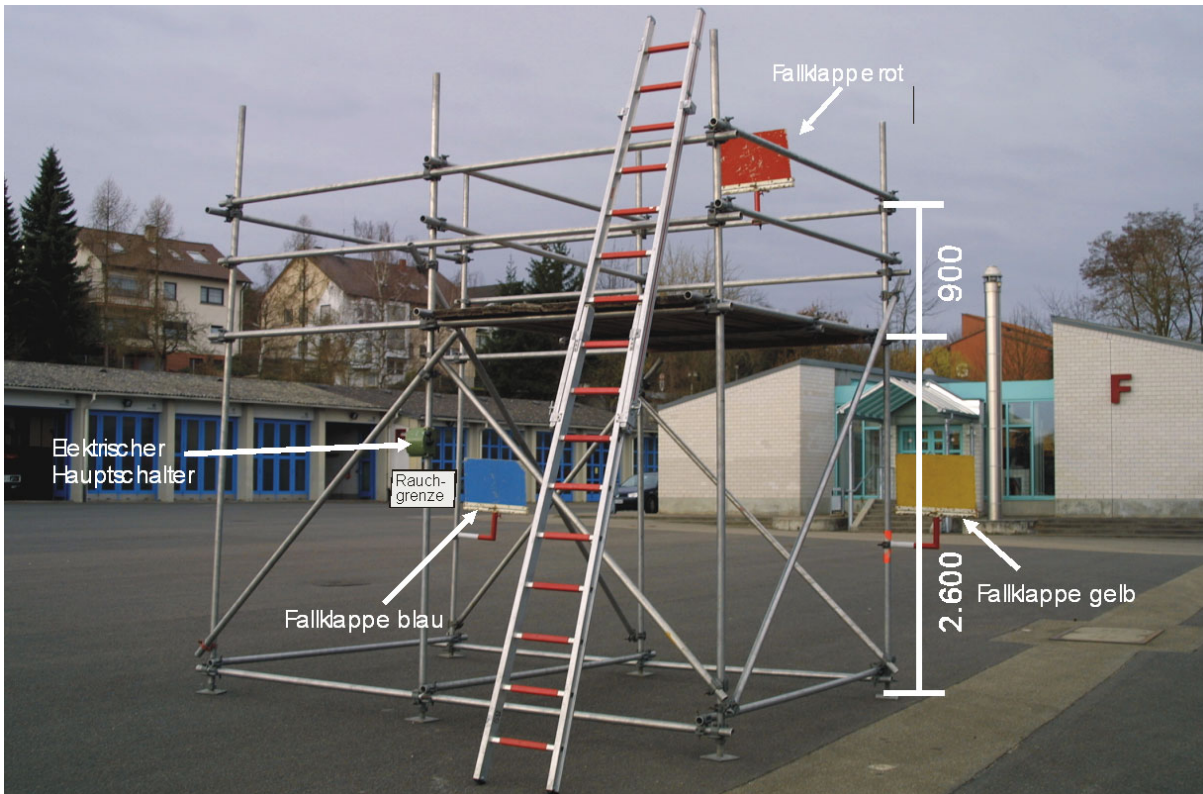


Anlage 2 Zeichnung Übungsgerüst, Vorderseite

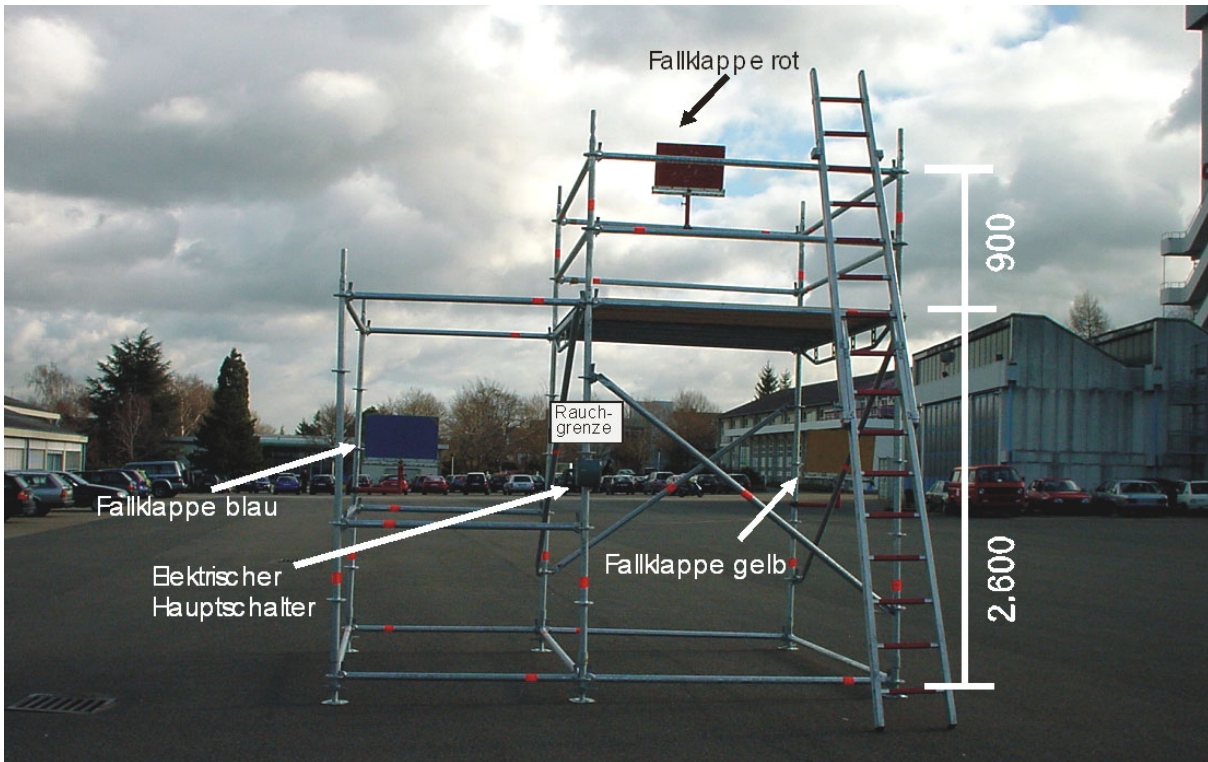
1 = NKP (Normalkupplung) 2 = DKP (drehbare Kupplung)



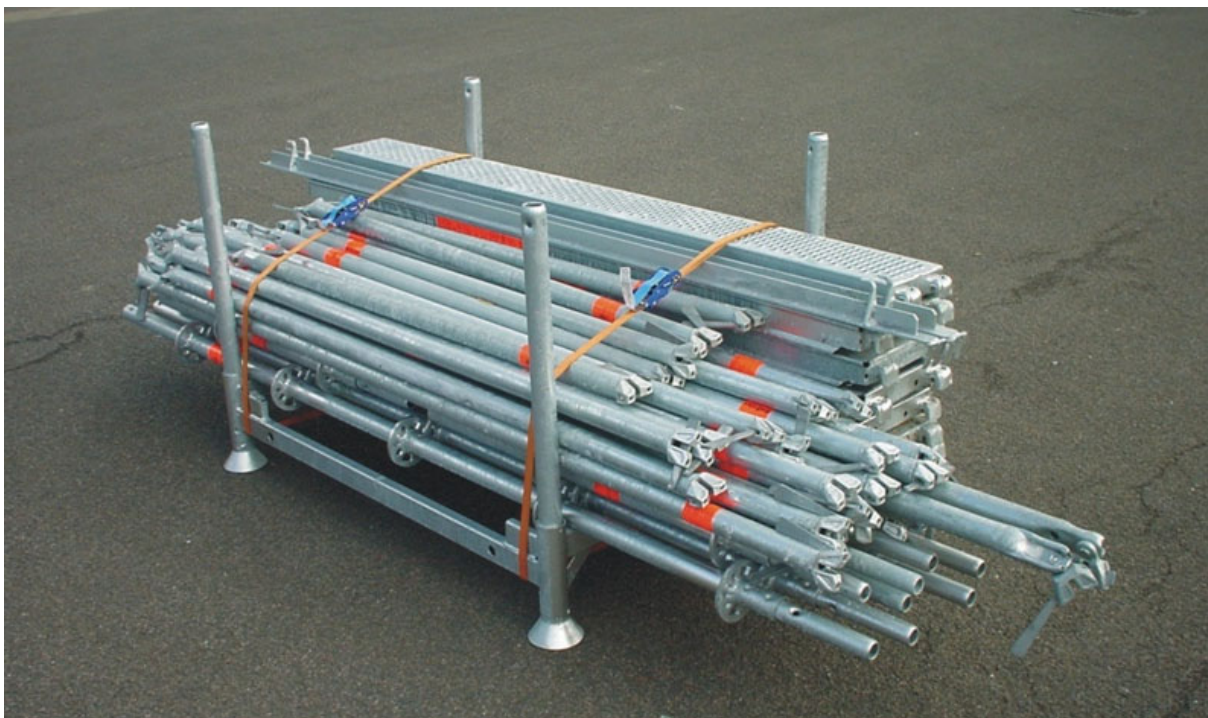
Anlage 3 Abbildung Übungsgerüst (alte Ausführung)



Anlage 4 Abbildung Übungsgerüst (neue Ausführung)



Anlage 5 Abbildung Transportcontainer für Übungsgerüst (neu)



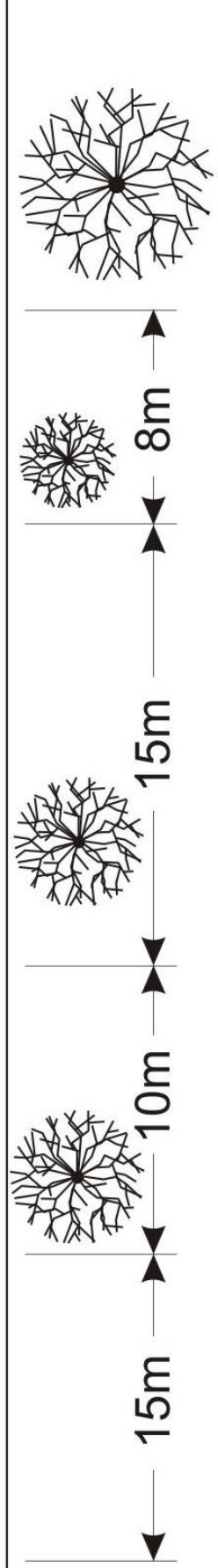
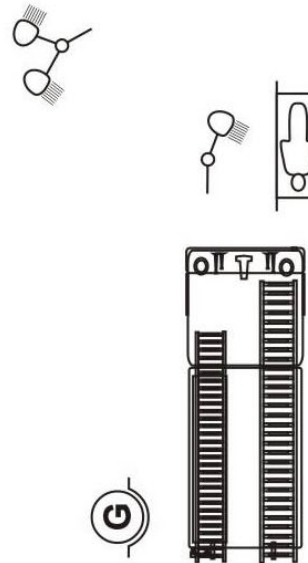
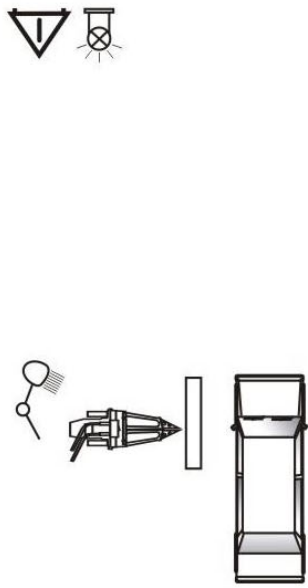
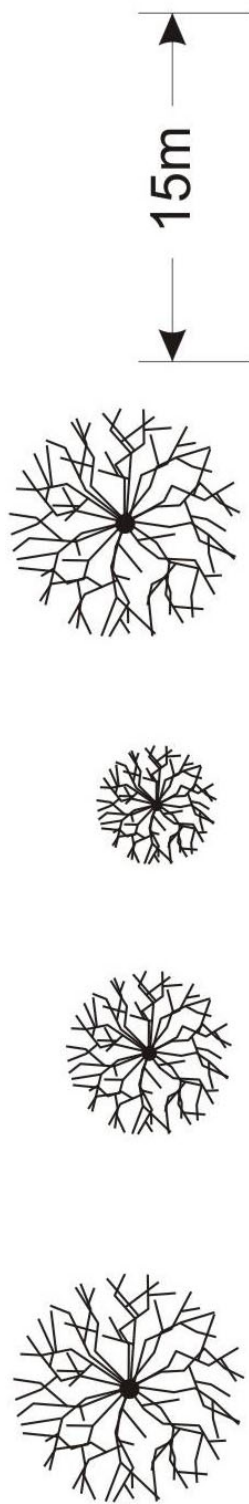
1 Container	900 mm x 1300 mm	6 Querriegel	1570 mm
4 Vertikalstiel	1000 mm	8 Querriegel	2070 mm
6 Vertikalstiel	2500 mm	9 Querriegel	2570 mm
3 Vollholzboden	2070 mm x 320 mm (Balkon)	2 Diagonale	2070 mm (Feld)
1 Stahlboden	2070 mm x 190 mm (Zimmer / Schopf)	2 Diagonale	2570 mm (Feld)
4 Stahlboden	2070 mm x 320 mm (Zimmer / Schopf)	2 Spanngurte	4000 mm
2 Unterzug-Doppel-Riegel	2570 mm		
2 Bodenbelagsicherungen	2570 mm		
6 Fussspindel 60			

Anlage 6 Abbildung Transportcontainer für technisches Gerät

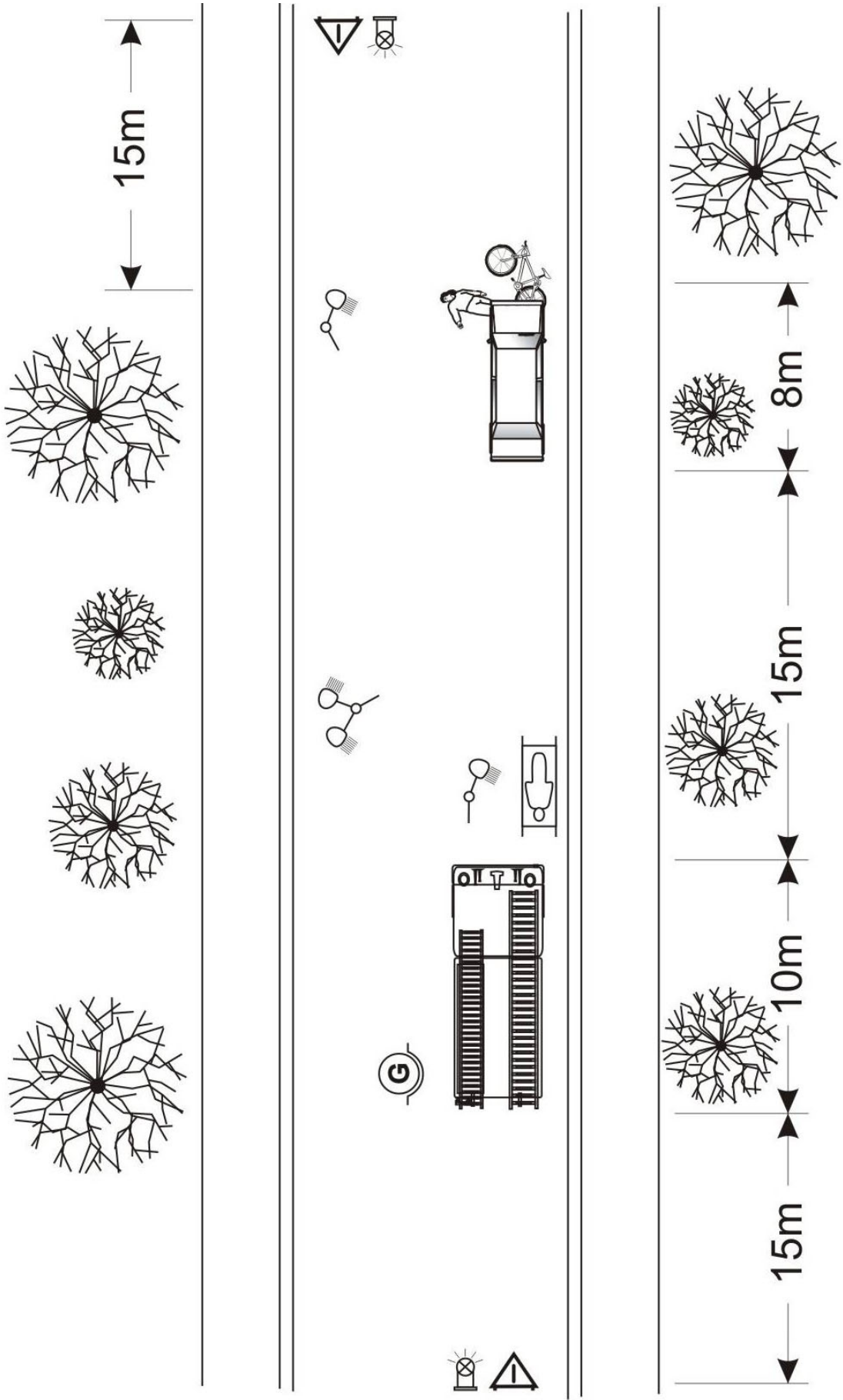


- 1 Container 1000 mm x 1200 mm x 800 mm
- 6 Vertikal-Gewindespindel 570 mm
- 6 Vertikal-Anfangsstück 230 mm
- 4 Erdnägel 250 mm
- 1 mobile Wasserentnahmestelle für LAZ
- 1 Übungsmodell für technische Hilfeleistung
- 1 elektrischer Ein-/Ausshalter
- 1 Schild mit der Aufschrift: „Rauchgrenze“
- 3 Halter für Fallklappen
- 3 Fallklappen (rot, blau, gelb)
- 1 Schlosserhammer 500 g
- 1 Gabelschlüssel 22
- 1 Standrohr DN 80 DIN 14375
- 1 Unterflur-Hydrantenschlüssel DIN 3223
- 1 Ordner mit Unterlagen:
 - * Aufbau und Benutzungsanleitung (Fa. Layher)
 - * Bild: Transportcontainer für Übungsgerüst (neu)
 - * Bild: Transportcontainer mit Zubehör für LAZ
 - * Bild: Übungsgerüst (neu)
 - * Materialliste
 - * Übergabeformulare

Übungsbahn "Hilfeleistungseinsatz"



Übungsbahn "Hilfeleistungseinsatz" - Alternativeinsatzübung -



Anlage 9 Abbildungen der angebrungenen Feuerwehrgerte



Mastwurf – Mastwurf – Halbschlag – Halbschlag



Doppelschlinge – Halbschlag



Halbschlag – Mastwurf



Mastwurf – Halbschlag



Sicherungsknoten bei der Schiebleiter:
Mindestens drei Sprossen umschlingen,
Mastwurf gestochen über der Sprosse ODER
Mastwurf gestochen unter der Sprosse ODER
Mastwurf gestochen links und rechts neben Zugseil

Anlage 11 Überarbeitung der Richtlinie von 04/2013 (neuer Stand 01/2017)

Titelseite: Grafik des Leistungsabzeichen geändert

Vorwort: Kommentar zum Überarbeitungsstand 05/2012 ergänzt; Person des Landesbranddirektors geändert

Versionsstand in Januar 2017 geändert; Fußzeile geändert in Stand: Januar 2017

Inhaltsverzeichnis: Entsprechend angepasst

1. Kapitelbeschriftung angepasst
- 1.1 Beschreibungen der Stufen angepasst
- 1.2 Dienstvorschriften angepasst (FwDV3, FwDV13/1, FwDV100); UVV EH und UVV Forsten entfernt
3. Einheitliche Schreibweise "Feuerwehrangehörige"
- 5.1 Einheitliche Schreibweise "Feuerwehrangehörige",
„Truppmannausbildung Teil 1“ anstatt „Truppmann Teil 1 Ausbildung“
- 5.2 Ergänzt: Feuerwehrhaltegurt "mit Feuerwehrbeil"
- 5.4 Technische Ausrüstung: „kann mit allen Löschgruppenfahrzeugen, Tragkraftspritzenfahrzeuge oder der Tanklöschfahrzeug TLF 16/25“ in „mit allen genormten Löschfahrzeugen mit Staffel- oder Gruppenbesatzung durchgeführt werden“ geändert
- 5.6 Einheitliche Schreibweise wie bei Richtlinien Bronze
- 5.7 „elektrischer Leitungen“ anstatt „Verbindungsleitungen“
- 5.7 „Handwerkzeug“ anstatt „Handwerkszeug“
- 9.2 Einheitliche Schreibweise wie bei Richtlinien Bronze,
Entschluss: „Rettungswagen zum Eigenschutz“ gestrichen
- 9.2 „Gefahr der Atemgifte“ anstatt „Gefahr durch Atemgifte“
- 9.2.1 Abnehmen der Einpersonenaspel oder Zweipersonenaspel ergänzt
- 9.3 Kapitelbeschriftung/-nummerierung angepasst
- 9.3.1 Bei Brandbekämpfung "Sprühstrahl" ergänzt
- 9.4.2 Lagemeldung: "und ein Rettungswagen" gestrichen
- 9.4.3 Ausrüstung Wassertruppführer: "Verteiler" entfernt
- 9.4.4 bei Riegelstellung "Sprühstrahl" ergänzt
- 9.4.5 „Der Melder wiederholt den Befehl und öffnet...“ ergänzt
- 9.4.6 Lagemeldung: "und Rettungswagen" gestrichen
- 9.5 führt Kontrolle des Gebäudes „sowohl im Erd- als auch im Obergeschoss“ ergänzt
- 9.6 Text „(Trockensaugprobe durchgeführt, Blindkupplungen aufgesetzt, Entwässerungshahn geöffnet)“ gestrichen
11. Im gesamten Kapitel 11 „Benzin“ durch „Kraftstoff“ ersetzt
- 11.2 Ausrüstung Gruppenführer "Handscheinwerfer" ergänzt,
„einschließlich Ölbindemittel“ entfernt,
„(nur bei LF 8, LF 16-TS, TSF)“ ersetzt durch „(nur bei Fahrzeugen ohne eingebauten Löschwasserbehälter)“,
„(bei Fahrzeugen ohne eingebauten Löschwasserbehälter zusätzlich ein TLF) nachfordern“ geändert,
Entschluss: „Rettungswagen“ anstatt „Rettungsdienst“, „Notarzteinsatzfahrzeug“ ergänzt
- 11.2.2 Beispiel für Fahrzeuge mit Haspel „(z.B. bei LF16 oder LF16/12)“ entfernt
- 11.2.3 „elektrische Leitung“ anstatt „Verbindungsleitung“
- 11.2.4 "Melder bringt Gruppenführer den Handscheinwerfer" entfernt
- 11.2.5 Abnahme Haspel korrigiert: "(nicht bei Einpersonenaspel)" anstatt "nur bei ..."
- 11.3 Lagemeldung geändert: "ein NA, ein RTW und ein RW ..." anstatt "Rettungsdienst und RW2 ..",
„einschließlich Ölbindemittel“ entfernt,
„(bei Fahrzeugen ohne eingebauten Löschwasserbehälter zusätzlich ein TLF)“ geändert
- 11.4.1 „(oder entsprechenden Rucksack / entsprechende Tasche)“ bei Verbandskasten ergänzt,
„Verbandskasten“ anstatt „Verbandskasten“
- 11.4.2 „elektrische Leitung“ anstatt „Verbindungsleitung“,
„Flutlichtstrahler“ anstatt „Flutlichtscheinwerfer“
- 11.4.3 „Der Verbandskasten wird ebenfalls zum gekennzeichneten Platz zurück genommen.“ geändert in
„Der Verbandskasten ist zum gekennzeichneten Platz mitzunehmen.“,

- „Verbandkasten“ anstatt „Verbandskasten“,
„wird angenommen“ ersetzt durch „sagt der Schiedsrichter Nr. 3“
- 11.5 Lagemeldung "alle Feuerwehrgeräte mit Feuerwehrlinien befestigt" in Kapitel 11.6. verschoben
- 11.6 Lagemeldung "alle Feuerwehrgeräte mit Feuerwehrlinien befestigt" ergänzt
- 11.7 Text „(Trockensaugprobe durchgeführt, Blindkupplungen aufgesetzt, Entwässerungshahn geöffnet)“ gestrichen
- 12.1 Feuerwehrlinien ergänzt
- 12.1 „Handwerkzeug“ anstatt „Handwerkszeug“
- 12.2 Formulierung wie bei 10.2. übernommen
- 13. Im gesamten Kapitel 13 „Benzin“ durch „Kraftstoff“ ersetzt
- 13.2 Entschluss: „Rettungswagen“ anstatt „Rettungsdienst“,
"Rüstwagen" anstatt "RW2",
„einschließlich Ölbindemittel“ entfernt,
„(nur bei Fahrzeugen ohne eingebauten Löschwasserbehälter)“ geändert,
„Betreuung und Erstversorgung der geretteten Person – Sanitätsgerät“ angepasst wie in 11.2.,
Ausrüstung Gruppenführer "Handscheinwerfer" ergänzt,
Tanklöschfahrzeug „16/25“ entfernt
„Handwerkzeug“ anstatt „Handwerkszeug“
- 13.2.1 „Handwerkzeug“ anstatt „Handwerkszeug“
- 13.2.3 „Pkw“ anstatt „Pkws“
- 13.3 Tanklöschfahrzeug „16/25“ entfernt,
„einschließlich Ölbindemittel“ entfernt
- 13.2.4 „elektrischen Leitungen“ anstatt „Verbindungsleitungen“
- 13.2.5 "Melder bringt Gruppenführer den Handscheinwerfer" entfernt
- 13.3 Lagemeldung geändert: "ein NA, ein RTW, ein TLF und ein RW ..." anstatt "Rettungsdienst und RW2 .."
- 13.4.1 „(oder entsprechenden Rucksack / entsprechende Tasche)“ bei Verbandskasten ergänzt,
„Verbandkasten“ anstatt „Verbandskasten“
- 13.4.2 „elektrische Leitung“ anstatt „Verbindungsleitung“
- 13.4.3 „Verbandkasten“ anstatt „Verbandskasten“,
Eintreffen Rettungsdienst so formuliert wie in 11.4.3. (Schiedsrichter Nr. 3)
- 13.7 Text „(Trockensaugprobe durchgeführt, Blindkupplungen aufgesetzt, Entwässerungshahn geöffnet)“ gestrichen
- 14. Kapitelbeschriftung/-nummerierung angepasst
- 14.1 Geändert: "Feuerwehrangehöriger einer Gemeinde- oder Werkfeuerwehr"
- 14.2 Schiedsrichterkommission: „Einsatzabteilung“ anstatt „Abteilungsfeuerwehr“
- 15. Zeit für 1. Rohr von 270 auf 280 Sekunden verlängert. Mindestzeit gestrichen.
- 17. Text: "Anordnungen und Äußerungen, die der Übungsentwicklung ..." ergänzt
- 17.x 17.3, 17.4, 17.5, 17.6 „...wiederholt Befehle, Lagemeldungen bzw. Kommandos nicht, je 3“ einheitl. geschrieben
- 17.1 Atemschutzüberwachung "nicht korrekt oder" entfernt,
Beispiel bei unfallträchtige Situation entfernt
- 17.2 "vergisst ... Drehzahl zu reduzieren, Feuerlöschkreiselpumpe auszuschalten, Entwässerungshahn zu öffnen,
Niederschraubventil zu schließen" entfernt
Fehlerpunkte Maschinist: „Vergisst Trockensaugprobe durchzuführen“ - „Trockensaugprobe nicht sachgerecht durchgeführt“ - „nach der Trockensaugprobe“ gestrichen
- 17.4 Grundstellung Atemschutzhalterung „(gilt nicht für Halterung im Mannschaftsraum)“ ergänzt
- 17.5 "Wassertrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor, 5 Fehlerpunkte" ergänzt,
Kommandos von "Wassertruppführer" nicht "Wassertrupp",
Wasser marsch „(nicht bei Schnellangriffsverteiler)“ ergänzt,
Grundstellung Atemschutzhalterung „(gilt nicht für Halterung im Mannschaftsraum)“ ergänzt
- 17.6 "Schlauchtrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor, 5 Fehlerpunkte" ergänzt,
„Verlegt die C-Schlauchleitung nicht vom Verteiler zur Brandstelle, 3“ angepasst wie bei Angriffstrupp,
„Saugschläuche werden fallen gelassen, 3“ ergänzt wie bei Wassertrupp
- 18.x 18.2, 18.4, 18.5, 18.6 „...wiederholt Befehle, Lagemeldungen bzw. Kommandos nicht, je 3“ einheitl. geschrieben
- 18.1 Beispiel "unfallträchtige Situation" entfernt

- 18.2 "Vergisst, dem Gruppenführer den Handscheinwerfer zu bringen" entfernt,
 „Melder hat den Pulverlöscher (versehentlich) in Betrieb gesetzt, je 2“ ergänzt,
 „Melder liest Befehle oder Lagemeldung ab (vorbereitet), 5“ ergänzt
- 18.3 „elektrische Leitung“ anstatt „Verbindungsleitung“
 Fehlerpunkte Maschinist: „Vergisst Trockensaugprobe durchzuführen“ - „Trockensaugprobe nicht sachgerecht durchgeführt“ - „nach der Trockensaugprobe“ gestrichen
- 18.4 Klappvisier am Helm befestigen "(sofern nicht vorhanden)" ergänzt
- 18.5 "Wassertrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor, 5 Fehlerpunkte" ergänzt,
 „Vergisst bei den Rettungsmaßnahmen Einmalhandschuhe ...“ „je 3“ Fehlerpunkte wie bei Angriffstrupp,
 Bei Verbandskasten „/Rucksack/Tasche“ ergänzt,
 „Verbandkasten“ anstatt „Verbandskasten“
- 18.6 "Schlauchtrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor, 5 Fehlerpunkte" ergänzt,
 „elektrische Leitung“ anstatt „Verbindungsleitung“,
 Fehlerpunkte Vergisst Meldung an den Gruppenführer nach Erledigung des Einsatzauftrags "je 2" geändert
- 19.x 19.2, 19.4, 19.5, 19.6 „...wiederholt Befehle, Lagemeldungen bzw. Kommandos nicht, je 3“ einheitl. geschrieben
- 19.1 Beispiel "unfallträchtige Situation" gelöscht, Ausrüstung "Handscheinwerfer" ergänzt
- 19.2 "Vergisst, dem Gruppenführer den Handscheinwerfer zu bringen" entfernt,
 „Melder liest Befehle oder Lagemeldung ab (vorbereitet), 5“ ergänzt
- 19.3 „elektrische Leitung“ anstatt „Verbindungsleitung“
 Fehlerpunkte Maschinist: „Vergisst die Trockensaugprobe durchzuführen“ - „Führt die Trockensaugprobe nicht sachgerecht durch“ - „nach der Trockensaugprobe“ gestrichen.
- 19.4 „Handwerkzeug“ anstatt „Handwerkszeug“
- 19.5 "Wassertrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor, 5 Fehlerpunkte" ergänzt,
 "Wassertruppführer wiederholt Befehl unvollständig" anstatt "vergisst Befehl zu wiederholen",
 „Vergisst bei den Rettungsmaßnahmen Einmalhandschuhe ...“ „je 3“ Fehlerpunkte wie bei Angriffstrupp,
 Bei Verbandskasten „/Rucksack/Tasche“ ergänzt,
 „Verbandkasten“ anstatt „Verbandskasten“
- 19.6 "Schlauchtrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor, 5 Fehlerpunkte" ergänzt,
 Fehlerpunkte "Vergisst Meldung an den Gruppenführer nach Erledigung des Einsatzauftrags" "je 2" geändert

Anlage 5 Es wurden zusätzlich in der Tabelle „6 Fussspindel 60“ aufgenommen

Alle hier nicht aufgeführten Kapitel sind unverändert.

Korrekturen von Satzfehlern sind nicht aufgelistet.